

Wissenschaftliche Begleitung

„Aktionsprogramm Jugendhilfe – Schule – Beruf im Landkreis Saarlouis“

Wirkungsbericht der Wissenschaftlichen Begleitung
für das Schuljahr 2020/2021

Erik Schäffer, Christina Heß, Sarah Krewer



Institut für
Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung GmbH,
Saarbrücken

Impressum

Autoren: Erik Schäffer, Christina Heß, Sarah Krewer

**Bearbeiter und
Herausgeber:** iSPO, Institut für Sozialforschung, Praxisberatung
und Organisationsentwicklung GmbH, Saarbrücken
Saargemünder Str. 40
66119 Saarbrücken

Telefon: 0681 / 9 85 01 67
Internet: <http://www.ispo-institut.de>
Mail: ispo@ispo-institut.de

Projekträger: Landkreis Saarlouis
Kaiser-Wilhelm-Straße 4-6
D-66740 Saarlouis

Telefon: + 49 (6831) 444 - 0
Internet: <http://www.kreis-saarlouis.de>

Saarbrücken, im Juli 2022

Im Auftrag des Landkreises Saarlouis



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Beschreibung und Bewertung der aktuellen strukturellen Entwicklungen im Aktionsprogramm	2
3	Ergebnisse und Wirkungen: Die Kennzahlenbilanzen der Module des Aktionsprogramms	11
3.1	Bilanz des Moduls „ANLAUFstelle bei Schulverweigerung“	12
3.2	Modul „BOP - Entdecke dein Talent“	15
3.3	BEK-Berufliche Entwicklungskonferenzen und BOSEK - Berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I“	17
3.4	Bilanz des Moduls „Förderung demokratischer Kompetenzen“	23
3.5	Bilanzen der Module „Integration Grundschüler*innen und Eltern im Landkreis Saarlouis - IGELS“ und „Sprachförderung für Migranten - BIMS“	25
3.6	Bilanz des Moduls Soziale Arbeit an beruflichen Schulen - SABS	28
3.7	Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen	33
3.7.1	Bilanz des Moduls „Schulsozialarbeit (SSA) an Grund- und Förderschulen“	35
3.7.2	Bilanz des Moduls „Schulsozialarbeit (SSA) an weiterführenden Schulen“	40
3.8	Bilanz des Moduls „Straßensozialarbeit - Streetwork“	44
3.9	Bilanz des Moduls KuRS (Kompetenzagentur und RESPEKT im Landkreis Saarlouis)	47
3.10	Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe	51
3.11	Suchtbeauftragte des Landkreises	52
4	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	53

1 Einleitung

Seit 2003 existiert im Landkreis Saarlouis das „Aktionsprogramm Jugendhilfe - Schule - Beruf“. Seitdem entstand ein stetig ausgebautes Netzwerk von Unterstützungs-, Hilfe- und Förderangeboten, insbesondere für benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Im Berichtsjahr 2020/2021 arbeiteten 10 verschiedene Angebote (hier: „Module“), umgesetzt von acht Trägern der freien Wohlfahrtspflege¹, eng miteinander verzahnt und vom Landkreis koordiniert in diesem Netzwerk zusammen.

Gemeinsames Leitziel ist (auf der Grundlage von § 13 SGB VIII), benachteiligte Jugendliche auf ihrem schulischen, beruflichen und persönlichen Weg effektiver zu erreichen und langfristig die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss und/oder schlechte Ausbildungs- und Berufschancen zu verringern. Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, gehören neben den Modulen im engeren Sinne zum gesamten Hilfenetzwerk auch der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamts, die Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe („Jugendpfleger*innen“) in den Gemeinden des Landkreises, das Team U25 des Jobcenters², die Suchtbeauftragte des Kreises sowie die Koordinationsstelle des Aktionsprogramms.

Abbildung: Die Module des Aktionsprogramms



Im vergangenen Jahr war der Jahresbericht durch die besonderen Umstände der Corona-Pandemie geprägt. Da unsicher war, inwiefern die Arbeit in den Modulen des Aktionsprogramms und ihre Ergebnisse konkret hierdurch beeinflusst worden waren, wurde darauf verzichtet, die jeweils in den Modulen erreichten Kennzahlenwerte in gewohnter Weise darzu-

¹ Es sind: Adolf-Bender-Zentrum e.V., Caritasverband Saar-Hochwald e.V., CJD Homburg/Saar gGmbH, Diakonisches Werk an der Saar gGmbH, Katholische Erwachsenenbildung - KEB gGmbH, das Sozialpädagogische Netzwerk der AWO, Landesverband Saarland e.V., Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH, Verbundausbildung Untere Saar e.V. - V.A.U.S.

² Besondere Bedeutung hat in diesem Kontext das Projekt „Startbahn 25“, in dem Jugendliche („U25“) im SGB II - Bezug eine ganzheitliche Beratung, Unterstützung und Beschäftigung „unter einem Dach und aus einer Hand“ erhalten; (<http://www.startbahn25.de/>).

stellen. Im vorliegenden Wirkungsbericht³ für den Schuljahreszeitraum 2020/2021 werden die von den Modulen verfolgten Ziele sowie ihre Zielerreichung (erfasst und quantifiziert über das seit 2008 etablierte Kennzahlensystem) nun wieder im Zentrum der Ergebnisdarstellung stehen.

Wie in jedem Jahr beginnt der Bericht mit der Darstellung der wichtigsten strukturellen und qualitativen Entwicklungen im Aktionsprogramm seit dem letzten Berichtszeitraum. Hieran anschließend werden für jedes Modul des Aktionsprogramms die wichtigsten qualitativen Erkenntnisse und die erreichten Kennzahlen für das Schuljahr 2020/2021 dargestellt. Der Bericht endet wie gewohnt mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Wissenschaftlichen Begleitung.

2 Beschreibung und Bewertung der aktuellen strukturellen Entwicklungen im Aktionsprogramm

Das Aktionsprogramm Saarlouis versteht sich von seinem Beginn an als „lernendes“ Programm. Die Steuerung der Programmentwicklung orientiert sich nach wie vor an den sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen und Bedarfslagen der Zielgruppen sowie an dem Aspekt der Wirkungsoptimierung. Dementsprechend gab es seit seinen Anfängen immer wieder Anpassungen in der Programmstruktur, der Konzeption und der personellen Ausstattung.

Die Dynamik in der strukturellen Weiterentwicklung des Aktionsprogramms der letzten Jahre⁴ hat sich auch seit dem letzten Jahresbericht fortgesetzt. Die aktuellen strukturellen Entwicklungen im Berichtszeitraum werden im Folgenden im Überblick dargestellt und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Aktionsprogramms und die Unterstützung benachteiligter Jugendlicher im Übergang Schule – Beruf eingeordnet und bewertet.

Zunächst im Überblick:

Im vergangenen Schuljahr war das Aktionsprogramm insbesondere durch folgende Entwicklungen geprägt:

- Neustrukturierung und Ausbau der schulischen Sozialarbeit
- Neue Steuerungsgruppe Schulentwicklung-Jugendhilfe (SchuJu)
- Neue digitale Vernetzungsformat im Aktionsprogramm: APDate und BarCamp
- Weitere Ausweitung der Beruflichen Entwicklungskonferenzen – BEK
- Neustrukturierung der Arbeitsgruppen des Aktionsprogramms
- Konzept für Nachhaltige Entwicklung im Aktionsprogramm
- Von den Module BIMS und IGELS zum neuen Modul STARK
- Aufholprogramm Corona

Nachfolgend die detaillierten Darstellungen dieser Entwicklungen:

³ Synonym zum Begriff „Wirkungsbericht“ wird nachfolgend gelegentlich auch der Begriff „Jahresbericht“ verwendet.

⁴ Zu diesen Veränderungen im Einzelnen vgl. die Berichte der Vorjahre seit 2016/2017. Sie stehen auf der Homepage des iSPO-Instituts zum Download zur Verfügung (<https://ispo-institut.de/category/veroeffentlichungen/>).

Mehr Schulsozialarbeit für die Schüler*innen im Landkreis Saarlouis: Neustrukturierung und Ausbau der schulischen Sozialarbeit

Hintergrund

- ❖ Ende des Schuljahres 2019/2020: Einstellung des Landesprogramms Schoolworker
- ❖ Beginn des Schuljahres 2020/2021: Neue Zuwendungsverträge zwischen dem Land und den Kreisen (bzw. dem RVS)
- ❖ Übergang der Landessteuerung und Finanzierung vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MSGFF) auf das Ministerium für Bildung und Kultur (MBK)
- ❖ Deutliche Aufstockung der Landesmittel für Schulsozialarbeit

Entwicklung

- ❖ Ausweitung im Landkreis Saarlouis im Umfang von 8 Vollzeitstellen
- ❖ damit gibt es nun 28 Vollzeitstellen (vorher 20) für Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen des Landkreises: 12,5 Vollzeitstellen an Grund- u. Förderschulen, 4,5 Vollzeitstellen an gebundenen Ganztagschulen und 11 an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien.
- ❖ Jetzt gibt es Schulsozialarbeit an 62 Schulen im Landkreis
- ❖ Gemeinschaftsschulen: je eine zusätzliche Viertelstelle Schulsozialarbeit (alle nun mit Dreiviertelstelle ausgestattet)
- ❖ Gymnasien: (außer TWG Dillingen) nun je eine halbe Stelle Schulsozialarbeit
- ❖ Grundschulen: An allen Schulen Erhöhung der Präsenzzeiten

Bedeutung für das Aktionsprogramm

- ❖ Die beiden Teams der Schulsozialarbeit im Landkreis Saarlouis haben sich durch die Aufstockung deutlich vergrößert: Das Team Schulsozialarbeit an Grund- und Förderschulen besteht jetzt aus 22 Fachkräften. Das Team Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen ist auf 21 Fachkräfte angewachsen.
- ❖ Schulsozialarbeit stellt damit deutlich mehr als die Hälfte aller Mitarbeitenden im Aktionsprogramm.
- ❖ Das Aktionsprogramm ist mit nunmehr 89 Mitarbeitenden insgesamt noch einmal deutlich „größer“ geworden.

Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen

- ❖ Mehr Schüler*innen können mit ihren Sorgen und Problemen durch Schulsozialarbeit unterstützt werden.
- ❖ Insbesondere Schüler*innen mit gravierenderen Problemen und Benachteiligungen können intensiver unterstützt werden.
- ❖ Die Bildungschancen mancher benachteiligter Schüler*innen verbessern sich.
- ❖ Ein Stück mehr Bildungsgerechtigkeit für alle kann erreicht werden.
- ❖ Schulen und Lehrer*innen erhalten mehr Unterstützung im Umgang mit psychosozialen Themen der Schüler*innen.

Weitere Herausforderungen und Aufgaben

- ❖ Erweiterte und zusätzliche Erfordernisse für die Koordination der Schulsozialarbeit mit den anderen Modulen des Aktionsprogramms sowie für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung
- ❖ Ausreichende Zeitressourcen für eine intensive Zusammenarbeit mit dem Land (MBK) und den anderen Landkreisen/RVS in Arbeits- und Unterarbeitskreisen
- ❖ Einbindung der Schulsozialarbeit in Konzeptentwicklungsprozesse an Schulen (gemäß „Zuwendungsvertrag Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Schulen im Saarland“)

Steuerungsgruppe Schulentwicklung-Jugendhilfe (SchuJu)

Hintergrund

- ❖ Die enge Verzahnung von Jugendhilfe und Schule ist eine grundlegend wichtige Aufgabe, um die Entwicklungschancen von Schülerinnen und Schülern bestmöglich zu fördern.
- ❖ Die Schulentwicklungsplanung des Landkreises (angesiedelt in der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement) und das Aktionsprogramm als Teil der Jugendhilfe haben viele thematische Schnittstellen und gemeinsame Aufgaben, so u.a. die Förderung wichtiger Grundkompetenzen von Schülerinnen und Schülern. U.a. ist auch die Vermittlung demokratischer Kompetenzen ein wichtiger thematischer Aspekt in beiden Handlungsfeldern.
- ❖ Direkte strukturelle Verbindungen gibt es u.a. durch die AP-Module der Schulsozialarbeit und das Modul „Vermittlung demokratischer Kompetenzen“

Entwicklung

- ❖ Konstituierung einer Steuerungsgruppe Schulentwicklung-Jugendhilfe (SchuJu) am 28.04.21. In ihr vertreten sind die Schulentwicklungsplanung sowie die Jugendhilfe des Landkreises (Leitung des Sachgebiets Kinder- und Jugendschutz, Leitung der Jugendhilfeplanung und Koordinationsstelle des Aktionsprogramms).
- ❖ Die Steuerungsgruppe tagt 4-mal im Jahr, so dass eine zeitnahe abgestimmte Reaktion auf entstehende oder sich ändernde Bedarfe ebenso gewährleistet ist.

Bedeutung für das Aktionsprogramm/den Landkreis

- ❖ Ziel der Steuerungsgruppe ist es, Schnittstellen der kommunalen Schulentwicklung und der Jugendhilfe zu identifizieren, Ressourcen und Arbeitsschwerpunkte aufeinander abzustimmen und - wo sinnvoll – zusammenzuführen
- ❖ Eine Unterarbeitsgruppe der „SchuJu“ befasst sich mit der Aufgabe, wie Angebote zur Demokratiebildung noch effizienter und effektiver in den Schulen des Landkreises umgesetzt werden können. In der UA vertreten sind die Schulentwicklungsplanung, die Leitung des Sachgebiets Kinder- und Jugendschutz, die Koordinationsstelle Aktionsprogramm Jugendhilfe – Schule – Beruf, das Adolf-Bender-Zentrum sowie die wissenschaftliche Begleitung des Aktionsprogramms.

Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen

- ❖ Durch die Entwicklung einer integrierten Gesamtstrategie an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule wird eine noch effizientere Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen durch den zielgerichteten und möglichst effizienten Einsatz aller verfügbaren Mittel des Landkreises ermöglicht.
- ❖ Die Chancen und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen, besser mit den auf sie zukommenden Herausforderungen in der Gesellschaft und im Beruf umzugehen und einen verantwortungsvollen Umgang mit der Zukunft zu entwickeln können weiter verbessert werden.

Weitere Herausforderungen und Aufgaben

- ❖ Konkretisierung und Operationalisierung der Ziele und Aufgaben der Steuerungsgruppe SchuJu
- ❖ Informierung der Dezernate und kooperierenden Ämter über die Gründung der Steuerungsgruppe SchuJu sowie deren Ziele und Aufgaben

Neustrukturierung der Arbeitsgruppen des Aktionsprogramms

Hintergrund

- ❖ Die Arbeitsgruppen des Aktionsprogramms sind seit vielen Jahren wichtige Beteiligungsformate, die es den Fachkräften ermöglichen, direkt an der Gesamtentwicklung des Programms mitzuwirken. Die in den Arbeitsgruppen beteiligten Fachkräfte agieren hierbei als maßgebliche Fachexpertinnen und -experten für die verschiedenen Arbeitsfelder des Aktionsprogramms, seine Zielgruppen und ihre Bedarfe. Zudem haben sie eine hohe Bedeutung für eine breite Identifikation von Mitarbeitenden mit dem Programm und seinen Zielen.
- ❖ Im iSPO-Jahresberichts 2019/2020 wurde empfohlen die Arbeitsgruppen konzeptionell weiterzuentwickeln und die Zahl angebotener AGs zu erhöhen, um allen Mitarbeitenden ausreichende Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten.

Entwicklung

- ❖ Ausgehend von einer Analyse der bestehenden Aufgaben der AGs wurden gemeinsam mit der Koordinierungsstelle und der wissenschaftlichen Begleitung Vorschläge für eine Bildung neuer AGs entwickelt. Die Vorschläge wurden mit den bestehenden AGs rückgekoppelt und die Änderungsvorschläge wurden aufgenommen.
- ❖ Hiernach soll sich die Struktur der AGs in Zukunft folgendermaßen darstellen:
 - AG 1: Qualitätsmanagement & -entwicklung
 - AG 2: Veranstaltungen (intern/extern) und Öffentlichkeitsarbeit
 - AG 3: Nachhaltigkeit
 - AG 4: Schule und Sozialarbeit
 - AG 5: Berufliche Integration
 - „Dach-AG“ (Sprecher*innen der AGs, Koordinationsstelle des AP, wissenschaftliche Begleitung; zur übergreifenden Abstimmung und Koordination der thematischen AGs)

Bedeutung für das Aktionsprogramm/den Landkreis

- ❖ Für möglichst viele Mitarbeitende in dem personell aufgewachsenen Aktionsprogramm gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Partizipation an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Programms.
- ❖ Durch das Kennenlernen und gemeinsame Arbeiten in den Arbeitsgruppen kann die gemeinsame Identität im Aktionsprogramm über Träger- und Modulgrenzen hinweg gepflegt und gestärkt werden.
- ❖ Manche Aufgaben der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung werden durch das Engagement in den Arbeitsgruppen überhaupt erst möglich.

Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen

- ❖ Die aktive Beteiligung der Mitarbeitenden an der Qualitätsentwicklung des Aktionsprogramms stellt sicher, dass beobachtete Bedarfsentwicklungen bei den Kindern und Jugendlichen immer direkt in die Programmentwicklung einfließen können.

Weitere Herausforderungen und Aufgaben

- ❖ Herausforderungen für die Umsetzung der neuen AG-Struktur haben sich vor allem in den folgenden zwei Aspekten ergeben:
 1. Welcher Modus ist geeignet, um die Besetzung der Position der AG-Sprecherin/des AG-Sprechers sicherzustellen? und
 2. Vermittlung der Bedeutung der Teilnahme an den Arbeitsgruppen trotz hoher Arbeitsbelastung mit den Kindern und Jugendlichen in den Modulen

Konzept für Nachhaltige Entwicklung im Aktionsprogramm

Hintergrund

- ❖ Eine weitere Empfehlung des Jahresberichts 2019/2020 bezog sich auf die Initiative von Mitarbeitenden, sich im Aktionsprogramm verstärkt auch dem Thema Nachhaltigkeit im Sinne eines klima- und umweltbewussten Denkens und Handelns zu widmen. Empfohlen wurde, dies seitens des Landkreises zu unterstützen und konzeptionell im Aktionsprogramm zu verankern.

Entwicklung

- ❖ Entwicklung eines entsprechenden Konzepts als erster Umsetzungsschritt
- ❖ Gründung einer „Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit“ zur Konzeptentwicklung
- ❖ Onlinebefragung unter Trägervertreter*innen sowie Mitarbeitenden im Aktionsprogramm im Winter 2020/2021; Ergebnis: hohes Interesse an der Thematik, aber bisher in den Trägerstrukturen und den Arbeitsweisen der Fachkräfte noch keine systematische Umsetzung
- ❖ Abschluss der Konzeptentwicklung im November 2021; Verabschiedung des „Konzept für Nachhaltige Entwicklung im Aktionsprogramm Jugendhilfe-Schule-Beruf“ im März 2022 durch den Landkreis
- ❖ Einrichtung einer neuen „Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit im Aktionsprogramm“ im Juni 2022 (Fokus: Erarbeitung konkreter Handlungsoptionen für die Module des Aktionsprogramms und Umsetzungs-Monitoring).

Bedeutung für das Aktionsprogramm/den Landkreis

- ❖ Erster Ansatz zur Einbindung des Jugendhilfe-Bereichs in die Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises u.a. im Rahmen der Teilnahme als Modellkommune am Bundesprogramm „Bildung – Nachhaltigkeit – Kommune“
- ❖ Neue Kooperation des Aktionsprogramms mit der für BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) zuständigen Mitarbeiterin des Schulamtes und den Sachgebietsleitungen Klimaschutz und Umwelt des Landkreises

Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen

- ❖ Die Vermittlung von Kompetenzen und Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung ist eine folgerichtige und notwendige Ergänzung der Gesamtstrategie des Aktionsprogramms um bei Kindern und Jugendlichen gezielt zentrale Schlüsselkompetenzen zu fördern. Sie reiht sich ein die Schwerpunktsetzungen des Aktionsprogramms zur Förderung sozialer und emotionaler sowie demokratischer Kompetenzen als Schlüsselkompetenzen zur Sicherung der Chancen auf soziale, schulische und berufliche Integration der Kinder und Jugendlichen.
- ❖ Insbesondere für diejenigen Kinder und Jugendlichen, die in ihrer Lebenswelt und Familie weniger Zugang zu Nachhaltigkeitsthemen erhalten, wird hiermit ein weiterer zukunftsfähiger Aspekt für mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit aufgegriffen.

Weitere Herausforderungen und Aufgaben

- ❖ Umsetzung der Ziele des Nachhaltigkeitskonzepts in konkrete Maßnahmen für die Arbeitskontexte der Mitarbeitenden
- ❖ Zeit und Ressourcen für die Planung, Konzeptentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen
- ❖ Alle 2 Jahre: Umfrage bei den Mitarbeitenden im Aktionsprogramm und Trägerverantwortlichen zum Umsetzungsstand des Konzepts. In den jährlichen Kennzahlengesprächen des AP werden das Konzept und das Nachhaltigkeitsthema (qualitativ) angesprochen.

Konzeptionelle Zusammenführung der Module BIMS und IGEL zum Modul STARK (Schlüsselkompetenzen, Trainieren, Aneignen, Realisieren = Kompetent sein!).

Hintergrund

- ❖ Seit 2019 wurden die Aktivitäten von IGELS auf die Förderung grundlegender persönlicher und sozialer Schlüsselkompetenzen der Schüler*innen ausgeweitet. Hintergrund waren u.a. Bedarfsmeldungen aus den Schulen über die Zunahme auffälligen Sozialverhaltens bei Schüler*innen und Defiziten bei weiteren leistungsrelevanten Schlüsselkompetenzen.
- ❖ Das Thema Förderung von Schlüsselkompetenzen (bisher nur explizit bei IGELs Aufgabenstellung) ist jedoch auch für die Zielgruppe von BIMS (Schüler*innen mit Migrationshintergrund an weiterführenden Schulen und beruflichen Schulen) relevant.
- ❖ Vor dem Hintergrund der großen konzeptionellen Nähe der Module BIMS und IGELS (Sprachkurse als Kernangebot) wurde entschieden, sie zu einem Modul mit einer gemeinsamen Konzeption zusammenzuführen.
- ❖ Bei den Schulen ist die Förderung von Schlüsselkompetenzen noch weniger im Bewusstsein; mit BIMS und IGELs verbinden die Schulen ausschließlich die Sprachförderung. Die bisherigen Namen sind deshalb entsprechend besetzt. Ein neues Modul mit neuem Namen könnte die zusätzlichen Akzente ggf. erfolgreicher transportieren.

Entwicklung

- ❖ Das Konzept wurde im Auftrag des Landkreis Saarlouis von Verantwortlichen und Mitarbeitenden des Caritasverbands Saar-Hochwald e.V. mit Unterstützung des iSPO-Instituts entwickelt und ab dem Schuljahr 2021/2022 in Kraft gesetzt.
- ❖ Zielgruppe des neuen Moduls STARK sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, weiterführenden Schulen, beruflichen Schulen und Förderschulen des Landkreis Saarlouis mit einem besonderen Förderbedarf zur Verbesserung ihrer deutschen Sprachkompetenzen sowie weiterer Schlüsselkompetenzen.
- ❖ Neben den Schülerinnen und Schülern gehören auch deren Eltern grundsätzlich zur Zielgruppe des Moduls und werden individuell bedarfsbezogen in die Arbeit einbezogen.

Bedeutung für das Aktionsprogramm/den Landkreis

- ❖ Mit der Zusammenführung und konzeptionellen Weiterentwicklung von BIMS und IGELS zum Modul STARK erfolgt ein weiterer folgerichtiger Schritt zu strategischer Fokussierung des Aktionsprogramms auf die Vermittlung wichtiger Schlüsselkompetenzen.

Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen

- ❖ Es ist davon auszugehen, dass mit einer sukzessiven Fokussierung auf die Förderung wichtiger Schlüsselkompetenzen besonders nachhaltige Wirkungen bei den jungen Menschen erzielt werden können, da diese hiermit befähigt werden sollten, später auch ohne Unterstützung von außen besser mit Herausforderungen und Schwierigkeiten auf ihrem schulischen und beruflichen Weg umgehen zu können.

Weitere Herausforderungen und Aufgaben

- ❖ Generell empfiehlt sich für die Programmatik des Aktionsprogramms und der einzelnen Module eine weitere stringente Ausrichtung und konzeptionelle Schärfung anhand zweier grundlegender Handlungsfelder zur Verbesserung der schulischen und beruflichen Chancen benachteiligter oder psychosozial benachteiligter junger Menschen: 1. Die Verbesserung oder Beseitigung ungünstiger Rahmenbedingungen und 2. die Stärkung persönlicher (Schlüssel-)Kompetenzen (vgl. hierzu auch eine Empfehlung dieses Jahresberichts).

Der Ausbau der Beruflichen Entwicklungskonferenzen (BEK) geht weiter

Hintergrund

- ❖ Nach dem Vorbild sog. „Beruflicher Förderkonferenzen“ in anderen Kommunen wurde 2017 entschieden, auch im Landkreis Saarlouis vergleichbare Strukturen an Schulen zu schaffen. Hierbei solle die langjährige gute Zusammenarbeit der Gemeinschaftsschulen im Landkreis mit dem Modul BOSEK als Ansatzpunkt genutzt werden.

Entwicklung

- ❖ 2017 wurde ein Fachkonzept für die Einrichtung und Umsetzung berufsorientierter Förderkonferenzen an den Schulen des Landkreises entwickelt.
- ❖ 2018: Beginn der Erprobung unter dem Namen „BEK – Berufliche Entwicklungskonferenzen“ als Modul des Aktionsprogramms – zunächst an zwei Gemeinschaftsschulen
- ❖ Aufgrund der außerordentlich guten Ergebnisse der Erprobung (vgl. Jahresbericht 2017/2018): Umsetzung an zwei weiteren Schulstandorten zum Schuljahr 2018/2019
- ❖ 2020/2021: weitere Ausweitung auf vier zusätzliche Gemeinschaftsschulen
- ❖ 2021/2022: weitere vier Schulen kommen hinzu
- ❖ 2022/2023: Mit der Theeltalschule Lebach kommt die letzte von 13 Gemeinschaftsschulen hinzu. Außerdem werden die BEK auch an den Förderschulen Anne-Frank-Schule und Erich-Kästner-Schule implementiert.

Bedeutung für das Aktionsprogramm/den Landkreis

- ❖ Die flächendeckende Einrichtung beruflicher Entwicklungskonferenzen (an Gemeinschaftsschulen) ist von hoher strategischer Bedeutung für die Weiterentwicklung des Aktionsprogramms. Mit den BEK wurde ein geeignetes Format gefunden, das (für Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen) sicherstellen kann, dass „kein junger Mensch im Übergang Schule – Beruf verloren geht!“.

Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen

- ❖ Eine zentrale Erfolgsbedingung einer ziel- und wirkungsorientierten Förderung von Kindern und Jugendlichen ist eine präzise Erkennung der individuellen Förder- und Unterstützungsbedarfe. Die BEK sind ein „Best Practice-Beispiel“ dafür, wie dies in einem geregelten und verbindlichen Rahmen unter der Beteiligung der relevanten Akteure gelingen kann. Die in den BEK besprochenen Jugendlichen können somit eine passgenaue Unterstützung durch das Aktionsprogramm (v.a. durch das mit den BEK verbundene Modul BOSEK), die Schulsozialarbeit, die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter erhalten.

Weitere Herausforderungen und Aufgaben

Qualitätsentwicklungsaufgaben für die Zukunft sind:

- ❖ Herausfinden, welche Schulen nach der flächendeckenden Versorgung der Gemeinschaftsschulen in den Blick genommen werden und wie das bestehende BEK-Konzept für andere Schulformen angepasst werden muss
- ❖ Herausfinden, ob und wie es gelingen kann, auch nach dem Verlassen des Schulsystems bei Jugendlichen mit hohen Unterstützungsbedarfen eine lückenlose Betreuung zu gewährleisten, um dadurch bei später auftretenden Schwierigkeiten in der Ausbildung oder im Beruf Ausbildungsabbrüche und Arbeitslosigkeit vorzubeugen
- ❖ In gewisser Weise ähneln die BEK der Grundidee multiprofessioneller Teams an den Schulen. Ggf. können die Erfahrungen und Erkenntnisse mit den BEK auch für diese Vorhaben von Landkreis und Bildungsministerium des Landes nützliche Impulse geben.

Neue Formate zur Vernetzung und „Corporate Identity“: Barcamp und APdate

Hintergrund

- ❖ Als Reaktion auf die eingeschränkten Möglichkeiten, sich während der Pandemie-Zeit persönlich zu treffen, gab es Initiativen der Mitarbeitenden (aus der AG1) sowie der Koordinationsstelle, neue Austausch- und Vernetzungsformate anzubieten.
- ❖ Generell wurden neue Formate und Strukturen für die Bewahrung und Pflege der gemeinsamen Identität und „Corporate Identity“ in einem deutlich größer gewordenen Aktionsprogramm für notwendig erachtet.

Entwicklung

- ❖ Initiiert und organisiert von Mitarbeitenden des Aktionsprogramms in der AG1 wurde ein digitales Format „BarCamp“ entwickelt.
- ❖ Bisher wurden zwei „BarCamps“ zum fachlichen Austausch der Mitarbeitenden durchgeführt und zwar im Februar 2020 und November 2021. Themen der BarCamps waren u.a. Multiprofessionelle Teams an Schulen, Nachhaltigkeit im Aktionsprogramm, Verschwörungsmymen & Corona, Sozialer Wohnraum für junge Menschen, Sucht und Konsum, Homeschooling, AGs im Aktionsprogramm, Corona-Auswirkungen auf Jugendliche, Gender non-binary und transgener.
- ❖ Im Februar 2021 wurde von der Koordinatorin des Aktionsprogramms ein neues virtuelles Austauschformat „APdate“ eingerichtet. Es wird von der Koordinationsstelle wöchentlich angeboten und dient u.a. dem Kennenlernen bzw. Vorstellen von neuen Fachkräften, dem fachlichen Austausch, Fragen und Informationen zum Aktionsprogramm oder der Vorstellung einzelner Module für Interessierte aus anderen Modulen.

Bedeutung für das Aktionsprogramm/den Landkreis

- ❖ Das Verständnis einer gemeinsamen Identität („Corporate Identity“) aller Mitarbeitenden und Träger im Aktionsprogramm ist seit Jahren einer der ausschlaggebenden Faktoren zur Sicherstellung der Stabilität des Aktionsprogramms und seiner konfliktfreien und konstruktiven Weiterentwicklung. Die neuen Formate „BarCamp“ und APdate sind hierfür wichtige neue Bausteine.

Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen

- ❖ Ein intensiver fachlicher Austausch und eine genaue Kenntnis der Mitarbeitenden im Aktionsprogramm über alle vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb des Programms und außerhalb ist eine wichtige Gelingensbedingung für eine bedarfsgerechte und effektive Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen.

Weitere Herausforderungen und Aufgaben

- ❖ Finden einer neuen Form für ein gemeinsames Mitarbeitendentreffen im Jahr (wenn möglich im Präsenzformat), da die bisherigen jährlichen thematischen Fachkräfte-Workshops angesichts der gestiegenen Zahl der Fachkräfte kaum noch realistisch für alle umsetzbar sind. Vorstellbar wäre eine jährliche Tagesveranstaltung mit einer Mischung aus fachlichen Anteilen (z.B. Berichte der Arbeitsgruppen) und anschließendem Zusammensein in einem offenen und wertschätzenden Rahmen.

Corona-Aufholprogramm

Hintergrund

- ❖ Zur Umsetzung des bundesweiten Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche an den Schulen“ für die Jahre 2021 und 2022 wurden vom Bund und den Ländern Mittel zur Stärkung der Sozialarbeit an Schulen bereitgestellt.

Entwicklung

- ❖ Mit diesem Mittel wurden im Landkreis Saarlouis für das Schuljahr 2021/2022 4,5 Stellen für Schulsozialarbeit an den Schulen installiert, um hiermit den nachteiligen Folgen der Pandemie-bedingten zeitweiligen Schulschließungen und der generell für Kinder und Jugendliche u.a.in psychischer Hinsicht hoch belastenden Situation bedarfsgerecht zu begegnen.
- ❖ Da thematische Schnittstellen und Ähnlichkeiten zu Problemstellungen im Kontext der Schulabwesenheit beobachtet wurden, wurden die zusätzlichen Schulsozialarbeitenden auf der Grundlage eines vom Landkreis und dem Diakonischen Werk entwickelten Konzepts bei der Anlaufstelle Schulabwesenheit angesiedelt.

Bedeutung für das Aktionsprogramm/den Landkreis

- ❖ Die zusätzlichen Schulsozialarbeitenden im Rahmen des Corona-Aufholprogramms waren eine (vorübergehende) sinnvolle und nach den vorläufigen Auswertungen bedarfsgerechte Ergänzung der ständig vorhandenen Ressourcen (der Schulsozialarbeit und ANLAUFstelle für Schulabwesenheit).

Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen

- ❖ Wie erste Zwischenauswertungen zeigen, konnte für zahlreiche Schüler*innen (im April 2022 mehr als 120) eine intensivere Unterstützung bei wichtigen Problemstellungen geleistet werden. Die zehn am häufigsten vertretenen Problemstellungen und Bedarfe waren: Auffälliges Sozialverhalten, Häufige Fehlzeiten, drohende Schulabwesenheit, schlechte schulische Leistungen, psychische Belastung, defizitäre Primärstrukturen (in den Familien), Verweigerungshaltung, Probleme/Konflikte zwischen Schüler*innen, gesundheitliche Probleme und physische Belastungen.

Weitere Herausforderungen und Aufgaben

- ❖ Die Fördermittel des Corona-Aufholprogramms sind formal bis zum 31.07.2022 befristet. Zu Programmbeginn vom Landkreis noch nicht verausgabte Mittel werden noch bis 31.12. eingesetzt, um bis dahin noch einen Teil der Zusatzversorgung aufrecht-erhalten zu können.
- ❖ Da davon auszugehen ist, dass die aus der Corona-Zeit hervorgegangenen Zusatzbelastungen für Schüler*innen nicht kurzfristiger Natur sind und weiterhin entsprechende Bedarfe bestehen, stehen die für die Jugendhilfe und für Bildung Zuständigen vor der Herausforderung hierfür bedarfsgerechte Lösungen zu finden.

3 Ergebnisse und Wirkungen: Die Kennzahlenbilanzen der Module des Aktionsprogramms

Im Folgenden werden die „*Kennzahlenbilanzen*“ für die einzelnen Module des Aktionsprogramms dargestellt. Sie beruhen auf den Ergebnissen der entlang der vereinbarten Ziele ausgewerteten todo-Daten sowie auf den im Rahmen der Bilanzgespräche gewonnenen Erkenntnissen und Erklärungen. An den Bilanzgesprächen waren jeweils Mitarbeiter*innen des Moduls, Trägervertreter*innen und die Programmkoordinatorin als Vertreterin des Landkreises beteiligt (sowie in vier Bilanzgesprächen auch die Wissenschaftliche Begleitung).

Die Ausführungen haben nicht zum Ziel, eine umfassende und detaillierte Gesamtdarstellung jedes einzelnen Moduls zu liefern. Hierfür sei auf die Berichte verwiesen, die die Mitarbeitenden und Verantwortlichen der Module jährlich selbst erstellen. Ziel ist es vielmehr, anhand der vereinbarten „Eckpunkte“ (d.h. der Kennzahlen) die wichtigsten Entwicklungen in jedem der Module zu beschreiben, zu analysieren und ggf. die Notwendigkeit von Steuerungsentscheidungen herauszuarbeiten.

Die stichprobenartigen Prüfungen der Nachhaltigkeit der Zielerreichung bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden aufgrund der Corona-Pandemie und denen mit ihr verbundenen zusätzlichen Belastungen für die jungen Menschen sowie die Fachkräfte ausgesetzt. Über die Neuaufnahme der Nachhaltigkeitsprüfungen wird in den Kennzahlengesprächen im Herbst 2022 entschieden.

Im Schuljahr 2020/2021 wurden von allen Modulen des Aktionsprogramms, in denen mit dem Dokumentationsprogramm todo Daten erhoben werden, insgesamt **6.374 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene** (in Einzelfallarbeit) erreicht. Damit bewegt sich die Zahl der erreichten jungen Menschen im Vergleich zu den Vorjahren auf einem stabilen Niveau.

3.1 Bilanz des Moduls „ANLAUFstelle bei Schulverweigerung“

Auftrag, Ziele und Personalisierung der ANLAUFstelle

Die „ANLAUFstelle bei Schulverweigerung“ (in Trägerschaft des Diakonischen Werks an der Saar) unterstützt, berät und begleitet schulabwesende Kinder und Jugendliche aus den Grundschulen, Förderschulen Lernen und Gemeinschaftsschulen des Landkreises, ihre Familien und die Schulen. Übergeordnetes Ziel des Moduls ist die (Re-)Integration dieser Kinder und Jugendlichen in die Schule und ggf. in außerschulische Bildungs-/Qualifizierungsangebote.

Schüler*innen an Gymnasien gehören demgegenüber bisher nicht zur Zielgruppe der ANLAUFstelle. Eine Versorgung von Fällen der Schulverweigerung oder des Schulabsentismus an Gymnasien ist nur in Ausnahmefällen bei Vorliegen freier Kapazitäten möglich.

Das Modul ist mit 3,75 Vollzeitstellen personalisiert. Eine Fachkraft (1,0 Personalstelle) ist seit 2019 im Rahmen des Projektes „Schulen stark machen“ des saarländischen Bildungsministeriums für die Schulen in Lebach (vor dem Hintergrund der Einrichtung eines „Ankerzentrums“ in der Landesaufnahmestelle) an die ANLAUFstelle angebunden.

Hinzu kommen für das Schuljahr 2021/2022 4,5 Stellen für Schulsozialarbeit an den Schulen, die aus Mitteln des bundesweiten Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ zusätzlich finanziert werden. Ihre Finanzierung ist formal bis zum 31.07.2022 befristet. Da noch nicht alle Stellen bereits zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 besetzt werden konnten, stehen noch Restmittel zur Verfügung, mit denen bis 31.12.2022 noch ein Teil der Zusatzversorgung aufrechterhalten werden kann. Die Auswertung der Arbeit dieser zusätzlichen Fachkräfte wird im nächsten Jahresbericht dargestellt.

Fachliche Aktivitäten zur Unterstützung und Betreuung von Schüler*innen, deren Familien und Lehrkräften

Die Fachkräfte der ANLAUFstelle stehen in der Fallarbeit in direktem, persönlichem Kontakt zu Schüler*innen und deren Familien sowie den Lehrkräften der Schulen. Zu ihren Haupttätigkeiten gehören die persönliche Beratung der Kinder und Jugendlichen und Familien (auch bei Hausbesuchen), die Kontrolle des Schulbesuches (durch Nachfragen über die Sekretariate der Schulen oder die sofortige Rückmeldung der Klassenlehrer*innen), die Anbindung der Familien an das Hilfesystem im Landkreis Saarlouis (häufig mit einer Begleitung zum ersten Termin), Begleitungen der Schüler*innen auf dem Schulweg und bei Bedarf in Einzelfällen auch übergangsweise bis in die Schule. Ebenfalls in einzelnen Fällen erhalten Schüler*innen, für die aufgrund von persönlichen, familiären, emotionalen Belastungen oder Störungen ein Schulbesuch trotz Unterstützung nicht möglich war, die Gelegenheit, die Unterrichtszeit in der Anlaufstelle bei Schulverweigerung zu verbringen.

Die zentralen Ergebnisse des Schuljahres 2020/21 im Überblick

- Trotz der Pandemie-bedingten Einschränkungen für den Zugang zu Schüler*innen wurden im Schuljahr 2020/2021 wieder annähernd so viele Schüler*innen von der ANLAUFstelle betreut, wie in dem letzten „Vor-Corona-Schuljahr“ 2018/2019. Zwischenauswertungen im Mai 2022 zeigen, dass die bisherige Höchstzahl von 223 im

laufenden Schuljahr 2021/2022 wahrscheinlich überschritten wird.

- Die Verteilung der betreuten Schüler*innen in den Schulformen zeigt, dass sich die Ausweitung der Zuständigkeit auf die Grundschulen vor einigen Jahren bewährt hat. Ca. 1/3 aller betreuten Fälle in der ANLAUFstelle entfallen mittlerweile stabil auf Schüler*innen an Grundschulen.
- Generell zeigt sich eine annähernd gleichmäßige Verteilung der Fallhäufigkeiten auf alle Klassenstufen von Stufe 1 bis Stufe 10 (nur für Klassenstufe 9 gibt es signifikant höhere Zahlen)

Bedarfsmeldungen und weitere Beobachtungen

- Im Rahmen des Projektes „Schulen stark machen“ des saarländischen Bildungsministeriums wurde 2019 eine zusätzliche Fachkraft für die Schulen in Lebach (vor dem Hintergrund der Einrichtung eines „Ankerzentrums“ in der Landesaufnahmestelle) bei der ANLAUFstelle angesiedelt. Ihre Finanzierung durch das Land ist bis Ende 2023 befristet. Das Entstehen einer Versorgungslücke sollte durch frühzeitige Entscheidungen vermieden werden.
- Die ANLAUFstelle erhält zunehmend auch Anfragen aus Gymnasien obwohl sie dort nicht als Ansprechpartner bekannt gemacht wird. Dies spricht dafür, dass an den Gymnasien echte Bedarfe zur Unterstützung bei Schulabsentismus bestehen und ggf. ansteigen. Es sollte überdacht werden, ob die Zuständigkeit der ANLAUFstelle auf Gymnasien mit einer angemessenen Zusatzpersonalisierung ausgeweitet werden kann. Die Frage der Höhe der Bedarfe könnte in einer Schulleiter*innenbesprechung mit den Schulleitungen der Gymnasien fundierter eingeschätzt werden.

Die Ergebnisse des Schuljahres 2020/21 anhand der Kennzahlen

Erreichte Zielgruppe

206 Schüler*innen

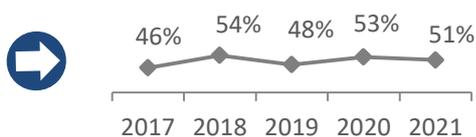


46% Weiblich



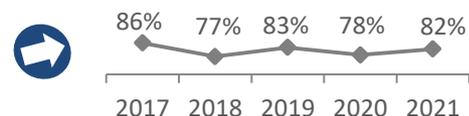
Von den 2020/2021 betreuten Schüler*innen besuchten 68 eine Grundschule, 105 eine Gemeinschaftsschule, 23 eine berufliche Schule, 8 eine Förderschule und 1 ein Gymnasium.

51% Migrationshintergrund



25 Schüler*innen hatten eine Fluchterfahrung.

82% problem. Familienverhältnisse



Die Erfassung der Familienverhältnisse ist u.a. aus Kapazitätsgründen nicht bei allen Schüler*innen möglich.

Zielerreichung in der Zielkategorie „Effektive Hilfe beim Erreichen schulischer und beruflicher Ziele“

Ziel zur effizienten Betreuung im Netzwerk:

Mindestens 70% der Jugendlichen mit zusätzlichem Hilfebedarf (diesen schätzt die zuständige Fachkraft ein) wurden an eine andere Hilfeinstanz vermittelt.



Zielvereinbarung:

Bei mindestens 75% der gemeldeten Schulverweigerer/Schulverweigerinnen erfolgt der Kontaktversuch zur Familie innerhalb einer Woche (5 Schultagen) nach Meldung.



Zielvereinbarung:

Bei mindestens 75% der Schüler*innen, zu denen Kontakt aufgenommen wurde, verringern sich die Schulfehlzeiten.



Die Erfassung der Schulfehlzeiten wurde 2019 methodisch überarbeitet, um verlässlichere und objektivere Daten als bis dahin darstellen zu können. Hierfür wurde ein Rückmeldebogen für Lehrer/-innen entwickelt, mit dem die Lehrer/-innen in regelmäßigen Abständen (jeweils zu den Halbjahres- und Jahreszeugnisternen) die genaue Zahl an Schulfehltagen an das Modul melden. Aufgrund der Umstellung auf die neue Erfassungsmethode konnte für 2019 keine Kennzahl ausgewiesen werden. 2020 gelang die Erfassung aufgrund der pandemiebedingten Schulschließungen und dadurch eingeschränkter Erreichbarkeit der Lehrer*innen nicht.

Zielvereinbarung:

Bei mindestens 50% der von einem Schulabbruch bedrohten Jugendlichen kann der Schulabbruch vermieden werden.



2020 waren nur 2 Schüler*innen aufgrund hoher Fehlzeiten von einem Schulabbruch bedroht. 2021 waren es 36.

3.2 Modul „BOP - Entdecke dein Talent“

Auftrag, Ziele und Personalisierung

Das Projekt „BOP - Entdecke dein Talent“ ist seit dem Schuljahr 2012/2013 Teil des Aktionsprogramms. Das Programm BOP war seitdem an den Schulen des Landkreises fest etabliert und wurde bisher an allen Gemeinschafts- sowie Förderschulen (Lernen, soziale Entwicklung sowie Hören) im Landkreis durchgeführt. Es wird finanziert aus Mitteln des Bundesprogramms BOP (Berufsorientierungsprogramm) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie Mitteln des Landkreises und des Landes. Durchführungsträger ist die KEB Dillingen gGmbH in enger Kooperation mit der VHS Dillingen. Vom Landkreis Saarlouis wird im Rahmen des Aktionsprogramms 1,0 Personalstelle finanziert. Ziel des Programms ist eine frühe Förderung der beruflichen Orientierung von Schüler*innen der 7. und 8. Klassen an Realschulen, Hauptschulen (im Saarland Gemeinschaftsschulen) und Förderschulen. Gymnasien sind im Programm ursprünglich nicht vorgesehen. Die Teilnahme an BOP ist für die Schulen freiwillig.

Fachliche Aktivitäten zur Förderung der beruflichen Orientierung

Mit der Durchführung von Potenzialanalysen im zweiten Halbjahr der 7. Klasse ist das Modul häufig die erste Berührung der Schüler*innen mit dem Thema berufliche Orientierung. Es ist eine rein schulische Veranstaltung, die Lehrkräfte sind vor Ort mit dabei. Die Potenzialanalyse dauert für jede/-n Schüler/-in mindestens zwei Tage mit einem Betreuungsschlüssel von 1 zu 4 (ein/e Betreuer/-in, vier Teilnehmende).

In der Regel im ersten Halbjahr der 8. Klasse finden Werkstatttage statt, bei denen die Schüler*innen ihre Interessen und Neigungen in jeweils drei von acht angebotenen Berufsfeldern erproben können (Floristik, Friseur, Soziales, IT/Medien, Büro, Hotel/Gaststätten, Holz, Metall, bei Bedarf auch in Mode/Design oder Garten-/Landschaftsbau). Insgesamt ergibt sich hieraus ein Durchführungszeitraum von 20 Monaten.

Jede/-r Schüler/-in erhält sowohl nach der Potenzialanalyse als auch nach den Werkstatttagen eine schriftliche Rückmeldung über Kompetenzen, Neigungen, Interessen und individuelle Entwicklungspotenziale. Nach den Werkstatttagen erhält jede/-r Schüler/-in zudem ein Abschlusszertifikat. Sowohl zu den Ergebnissen der Potenzialanalyse als auch den Werkstatttagen wird ein persönliches Gespräch mit dem/der Schüler/-in geführt. Eltern wird ebenfalls die Teilnahme an einem Rückmelde-/Auswertungsgespräch angeboten.

Die Ergebnisse und Wirkungen von BOP

An dem Modul BOP nahmen seit seinem Beginn mehrere tausend Jugendliche des Landkreises teil. Durchgängig mehr als 70% von ihnen bestätigten, dass sie durch die Teilnahme an den Werkstatttagen von BOP eine konkretere Vorstellung über ihre berufliche Zukunft erhalten hatten. Nachhaltigkeitsbefragungen in den 9. Klassen (pandemiebedingt zuletzt 2019 durchgeführt) zeigten zudem noch konkretere Wirkungen der Teilnahme an BOP auf ihre berufliche Orientierung: Bei ca. jedem/jeder vierten Schüler*in wurde durch BOP das Interesse an einem bestimmten Berufsfeld geweckt, stabil deutlich mehr als 50% der Teilnehmenden äußerten, dass BOP ihnen bei ihrer beruflichen Orientierung geholfen hat.

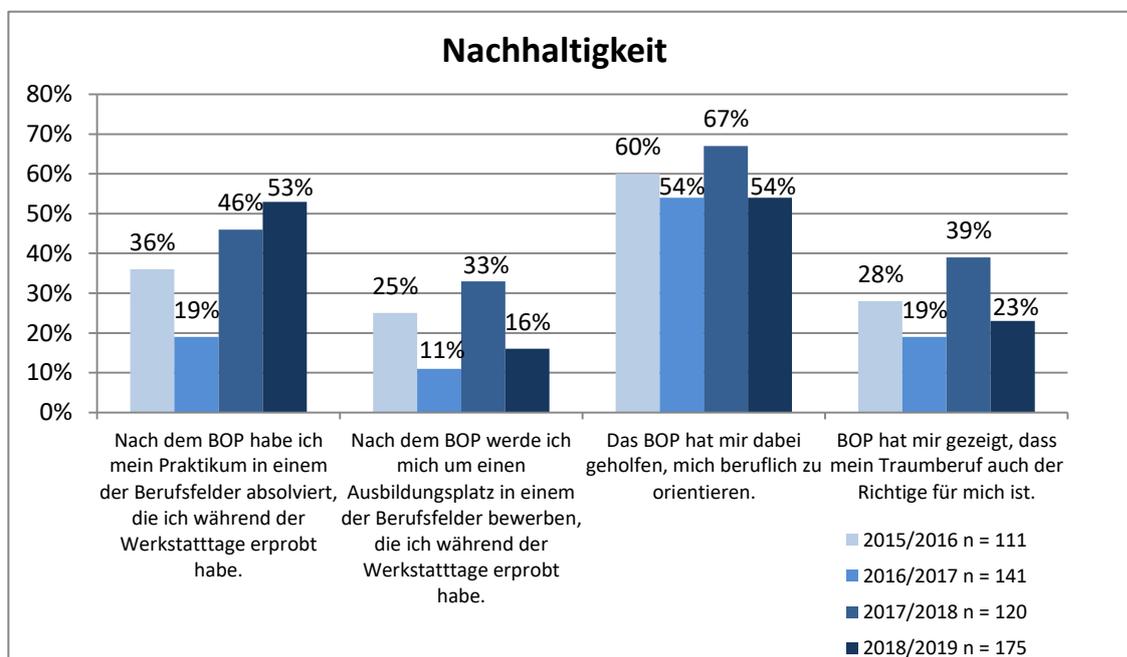
Erreichte Zielgruppe 2021

579 Schüler*innen



Ziel: Nachhaltigkeit (zuletzt 2019 erhoben)

Mit 175 Schüler*innen der 9. Klassen wurde eine Befragung zu den Wirkungen auf ihre berufliche Orientierung durchgeführt. Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass sich die berufliche Orientierung bei den meisten Schüler*innen nachhaltig auswirkt. 47 Schüler*innen antworteten auf alle der vier Fragen mit „trifft nicht zu“.



Die Zukunft von BOP

- BOP wurde bisher von der KEB und der VHS gemeinsam durchgeführt. Die KEB wird ihre Beteiligung mit dem Ende des laufenden Schuljahres 2021/2022 jedoch beenden. Auch die Fördermittel des Bundes laufen zunächst zu diesem Zeitpunkt aus. Ab dem neuen Schuljahr soll es zunächst bis Ende des Kalenderjahres ein Angebot zur Überbrückung an drei Schulen geben. Ab dem 01.01.2023 werden dann neue Bundesmittel zur Fortführung zur Verfügung stehen. Sie werden vollständig in alleiniger Trägerschaft durch die VHS für die Fortführung von BOP Einsatz finden. In welchem Umfang, d.h. an wie vielen Schulen BOP fortgeführt werden wird, kann noch nicht abschließend angegeben werden. Die Finanzierung einer sozialpädagogischen Fachkraftstelle durch den Landkreis wird beibehalten.

3.3 BEK-Berufliche Entwicklungskonferenzen und BOSEK - Berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I“

Auftrag, Ziele und Personalisierung

Auf Initiative des Landkreises wurde 2017 von den Trägern und Fachkräften des Moduls „BOSEK“ (Diakonisches Werk an der Saar gGmbH und Verbundausbildung Untere Saar e.V. – VAUS) mit Unterstützung durch ISPO ein Fachkonzept für die Einrichtung und Umsetzung berufsorientierter Förderkonferenzen an den Schulen des Landkreises entwickelt. 2018 wurden sie unter dem Namen „BEK – Berufliche Entwicklungskonferenzen“ als Modul in das Aktionsprogramm aufgenommen und – zunächst an zwei Gemeinschaftsschulen – erprobt.

Das Modul BEK – Berufliche Entwicklungskonferenzen ist konzeptionell und personell eng mit dem Modul BOSEK - Berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I – verbunden, so dass sie ab diesem Bericht als ein Modul behandelt werden.

Das zentrale Ziel von „BOSEK“ ist die Vorbereitung der Schüler*innen weiterführender Schulen (Sekundarstufe I) und an Förderschulen Lernen im Landkreis Saarlouis auf einen gelingenden Übergang in eine Ausbildung oder einen weiteren Schulbesuch im Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schule.

Ziel der BEK ist, für alle (!) Jugendlichen in den Klassenstufen 8 und 9 die jeweiligen individuellen Unterstützungsbedarfe hinsichtlich ihrer beruflichen Orientierung zu identifizieren und sicherzustellen, dass jede/-r Schüler/-in ein bedarfsgerechtes und umfassendes Angebot zur beruflichen Orientierung erhält.

Das Modul BOSEK/BEK ist aktuell mit 4,5 Stellen personalisiert. Ab dem Schuljahr 2022/2023 erfolgt eine Aufstockung auf 5,5 Stellen. An der Finanzierung der BEK-bezogenen Stellenanteile ist neben dem Landkreis auch das Jobcenter Saarlouis beteiligt. Umsetzungsträger sind die „Verbundausbildung Untere Saar e.V. – VAUS“ und das „Diakonische Werk an der Saar gGmbH“.

Bedarfsermittlung und individuelle Betreuung Hand in Hand: Die fachlichen Aktivitäten von BOSEK und BEK

BOSEK I bietet sowohl individuelle Einzelförderung als auch kleingruppen- und projektbezogene Maßnahmen an. Information, Beratung und konkrete berufs-/ausbildungsbezogene Unterstützungsmaßnahmen sind die fachlichen Eckpunkte der Arbeit des Moduls.

Die BOSEK-Fachkräfte sind zusätzlich zu diesen Aufgaben auch mit der Umsetzung der BEK betraut. Als BEK-Koordinierende sind sie u.a. für die Organisation und Umsetzung der Konferenzen, die Dokumentation der Konferenzergebnisse und zu einem großen Teil für die Steuerung (und in den meisten Fällen bisher auch für die Umsetzung) der nachfolgenden Einzelfallarbeit mit unterstützungsbedürftigen Schüler*innen zuständig.

Die Beruflichen Entwicklungskonferenzen an den Schulen setzen sich im Kern aus folgenden Akteuren zusammen:

- einem/-r BEK-Koordinator/-in,
- Schulleitung, Klassenlehrer/-in u./o. Fachlehrer/-in Beruf/Wirtschaft, der/die BO-Zuständige der Schule,
- die Berufsberatung der BA,
- die für Schulen zuständigen Fallmanager/-innen des JC,
- der/die Schulsozialarbeiter/-in der Schule (bedarfsbezogen und mit Einverständnis des/der Schüler/-in).

Um das Ziel zu erreichen, mit dem Instrument der BEK alle Schüler*innen hinsichtlich ihrer Chancen und Risiken für ihre weitere schulische und berufliche Entwicklung in den Blick zu nehmen („Keiner soll verloren gehen“), werden alle Schüler*innen der 8. Klassen in der 1. BEK-Sitzung (ca. vor den Herbstferien der Klassenstufe 8) besprochen. Hierfür dient eine Liste aller Schüler*innen der 8. Klassenstufe. In der Besprechung werden die Schüler*innen zunächst in drei Bedarfsgruppen eingeteilt (hoher, mittlerer und geringer Bedarf bzgl. beruflicher Orientierung und schulischer/beruflicher Chancen) und ggf. bereits erste Unterstützungsmaßnahmen besprochen und eingeleitet. In der 2. BEK-Sitzung (ungefähr nach den Winterferien der Klassenstufe 8) erfolgt eine Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Einteilung in die Bedarfsgruppen sowie eine genaue Bestimmung des individuellen Förderbedarfs, die Festlegung und Terminierung der individuellen Förderziele und Fördermaßnahmen und Vergabe der Fallverantwortung. In der 3. BEK-Sitzung schließlich (in etwa nach den Herbstferien der Klassenstufe 9) werden die Ergebnisse der bisherigen Fördermaßnahmen überprüft, mögliche realistische Anschlussperspektiven für einzelne Schüler*innen besprochen und Entscheidungen über weitere Fördermaßnahmen/Anschlussmaßnahmen getroffen.

Erste Erprobung 2018/2019 und Ausweitungen ab 2019/2020

Standorte der Erprobungsphase im Schuljahr 2018/19 waren die Schule am Litermont in Nalbach und die Schule an der Waldwies in Saarwellingen. Aufgrund der außerordentlich guten Ergebnisse der Erprobung (vgl. Jahresbericht 2018/2019) wurden die BEK zum Schuljahr 2019/2020 an zwei weiteren Schulstandorten implementiert und zwar an der Schule am Römerkastell in Dillingen und an der Martin-Luther-King-Schule in Saarlouis. Zum Schuljahr 2020/2021 erfolgte bereits der nächste Ausweitungsschritt an vier weiteren Gemeinschaftsschulen: Es sind die Kettelerschule in Schmelz, die Lothar-Kahn-Schule in Rehlingen-Siersburg, die Schule am Warndtwald in Überherrn und die Johannes-Gutenberg-Schule in Schwalbach.

Seit dem Schuljahr 2021/2022 werden die BEK wiederum an vier weiteren Gemeinschaftsschulen im Landkreis Saarlouis durchgeführt und zwar an der Bisttalschule Wadgassen-Bous, an der Gemeinschaftsschule „In den Fliesen“, Saarlouis, sowie an den beiden Gemeinschaftsschulen Schule am Limberg in Wallerfangen und Sophie-Scholl-Schule in Dillingen.

Als letzte Gemeinschaftsschule kommt zum kommenden Schuljahr 2022/2023 noch die Theeltalschule Lebach hinzu sowie die beiden Förderschulen Lernen Anne-Frank-Schule und Erich-Kästner-Schule.

Somit werden ab dem kommenden Schuljahr – nur vier Jahre nach Beginn der ersten Erprobung – an allen Gemeinschaftsschulen und Förderschulen Lernen im Landkreis BEK als regelangebot stattfinden.

Die Ergebnisse des Schuljahres 2020/21 anhand Akteursbewertungen und Kennzahlen

Neben der Erfassung der im Schuljahr 2020/2021 erreichten Kennzahl (ab diesem Bericht in einer neuen Systematik) wurde unter teilnehmenden Akteuren der BEK eine kurze qualitative Befragung zu ihrer Bewertung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Befragung sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Kurzevaluation der BEK aus der Perspektive der BEK-Teilnehmenden

- Anhand drei Fragen wurden Akteure, die an den BEK teilnehmen, gebeten eine Bewertung abzugeben. Die Fragen waren:
 - *Wie bewerten Sie die Organisation und Umsetzung der BEK?*
 - *Welches sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Ergebnisse der BEK?*
 - *Worin sehen Sie Notwendigkeiten oder Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der BEK?*

Zu diesen Fragen gingen 9 Rückmeldungen ein, u.a. von Schulleitungen, Fachlehrer*innen Beruf & Wirtschaft/Arbeitslehre, der Schulsozialarbeit, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Die Aussagen bezogen sich auf alle 8 Schulen, an denen bis zum Schuljahr 2020/2021 BEK stattfanden.

Bewertungen zur Organisation und Umsetzung der BEK

Zur Organisation und Umsetzung der BEK gab es fast ausschließlich positive Rückmeldungen. Sie betrafen im Einzelnen:

- die „sehr professionelle“ Vorbereitung durch die BEK-Koordination (*„... gut organisiert und vorstrukturiert, so dass es bei der Umsetzung keinerlei Probleme gibt.“*)
- gute Informationen in den Klassen und an Elternabenden
- sinnvolle Zusammensetzung der Beteiligten, *„sodass viele Möglichkeiten der Unterstützung gemeinsam geplant und koordiniert werden können.“*
- die schnelle und eindeutige Klärung von Fragen
- zeitnahe Protokollerstellung
- Verlässlichkeit beim Einhalten konkreter Verabredungen und Durchführen von Maßnahmen

Eine kritischere Aussage bezog sich auf eine Möglichkeit zur weiteren Optimierung der BEK-Vorbereitung: *„Die ersten BEK könnten möglicherweise zügiger abgearbeitet werden, wenn den Tutoren die Aspekte, unter denen die Schüler*innen (SuS) betrachtet werden, einige Zeit im Voraus bekannt gewesen wären. So hätten die Tutoren im Vorfeld die SuS gezielter befragen, bzw. sich kundig machen und die einzelnen SuS in der BEK effektiver und schneller beschreiben können.“*

Gesamtbewertung (Zitat): *„rechtzeitige Einladung, gute Vorbereitung und sehr gute Nachbereitung (aktualisierte Listen mit übersichtlicher Darstellung der Bedarfe kommen zeitnah, Termine mit Eltern, SuS, REHA-Team der BA etc. werden zügig vereinbart).“*

Bewertungen der Effektivität: Ergebnisse und Wirkungen der BEK

Es gab ausschließlich Aussagen, in denen positive Effekte der BEK geschildert wurden. Hier Auszüge und Zitate dazu:

- *„schnelle, konkrete und unbürokratische Hilfe für Jugendliche mit größerem Unterstützungsbedarf“*
- Umfangreiche (Hintergrund-)Informationen zu den Schüler*innen ermöglichen eine gute Vorbereitung für individuelle, „realistische“ Beratungen und verhindern Fehleinschätzungen (z.B. weil das Notenbild eines Schülers, der sozio-kulturelle Hintergrund und/oder die Erwartungen der Eltern nicht bekannt sind).
- Bedarfe werden frühzeitig identifiziert (*„wichtig, dass wir den Blick aus verschiedenen Perspektiven auf den einzelnen Schüler werfen und so schon früh die entsprechenden Unterstützersysteme anlaufen lassen können.“*)
- Die Auseinandersetzung mit jedem/jeder einzelnen Schülerin/Schüler im Kontext Berufsorientierung erweitern Fokus und Perspektiven, die die an der Konferenz Beteiligten auf die Schüler*innen haben.

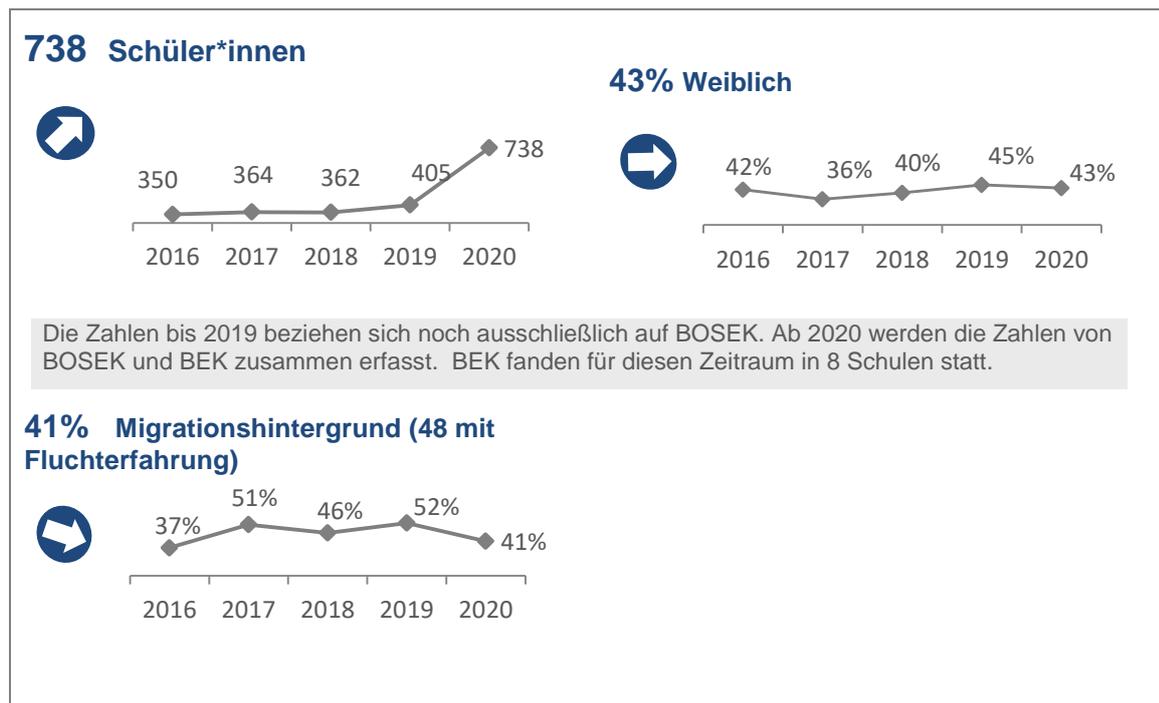
Gesamtbewertung (Zitat): *Alle Beteiligten beraten an „einem Tisch“, dadurch kurze Wege, da umständliche, zeitaufwändige Weitergabe von Infos etc. vermieden wird, gemeinsam werden Lösungen/Unterstützungsmöglichkeiten gesucht. Alle Beteiligten sind informiert und Maßnahmen können abgesprochen und evaluiert werden.“*

Lessons Learnt: Notwendigkeiten oder Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der BEK

Neben der Vielzahl sehr positiver Bewertungen der BEK und ihrer Effekte wurden auch einige Hinweise zu ihrer Weiterentwicklung gegeben. Hier eine Auswahl der zentralen Anregungen:

- Die Unterstützung konzentriert sich aus Ressourcengründen stark auf Schüler*innen mit den höchsten Bedarfen (Bedarfsgruppe 3). Um auch Schüler*innen mit weniger hohen Bedarfen dennoch angemessen unterstützen zu können, wären mehr personelle Ressourcen notwendig.
- Wunsch nach einem Standarddatenblatt zur einheitlichen Regelung für alle BEK-Standorte bezüglich der (Personen-)Daten die von den Schüler*innen durch die BEK-Verantwortlichen erhoben und an die Berufsberater*innen weitergegeben werden.
- Klärung datenschutzrechtlicher Fragen (z.B.: Über welche (gesicherte) Plattform kann ein Datenaustausch erfolgen?)
- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses (insbesondere zwischen Trägern und Berufsberatung) von „Bewerbereigenschaft“ (u.a. Klärung von „Eignung“ und „Reife“).
- Sprachmittler*innen sollten z.B. für Elternabende und Beratungsgespräche zur Unterstützung einbezogen werden können (Finanzierung!, Dolmetscherpool).

Von BEK/BOSEK erreichte Zielgruppe



Zielerreichung und Wirkungen

Zentrale Ergebnisse des Schuljahres 2020/21 im Überblick

- Die – auch personelle - Zusammenführung der Kompetenzen und Kapazitäten von BOSEK und BEK-Koordination hat sich bewährt. Im Zusammenspiel konnten trotz pandemiebedingter, teilweise eingeschränkter Erreichbarkeit deutlich mehr Schüler*innen unterstützt werden.
- Ein Großteil der 2. BEK-Sitzungen fiel aufgrund der Schulschließungen aus. Zum Ersatz wurden „kleine Fallbesprechungen“ online oder telefonisch durchgeführt.
- Weitere Corona-bedingte Einschränkungen gab es u.a. durch abgesagte Praktika, Ausfallen von Berufswahltests und Berufsberatung, keine Teilnahme von Eltern an Elternabenden sowie nicht mögliche Begleitungen zu Folgeschulen.

Bedarfsmeldungen und weitere Beobachtungen

- „Best-Practice-Beispiel“: Einsatz eines Dolmetschers (für Arabisch) an der Martin-Luther-King-Schule (u.a. für Erklärungen zu Folgeschulen, Anmeldungen, Ausfüllen von Anmeldebögen); Finanzierung durch den Schulverein; nachhaltige Umsetzung ist vorgesehen. Ein vergleichbares Angebot wird von den BEK/BOSEK-Fachkräften für alle Schulen als notwendig angesehen.

Die Erfassung der Wirkungen der Untersetzung der Schüler*innen durch BOSEK/BEK wird seit 2020 mit einer neuen Systematik erfasst. Hierbei wird die Zielerreichung unmittelbar mit den für die einzelnen Schüler*innen festgestellten individuellen Unterstützungsbedarfen verknüpft. Von diesen ausgehend bewerten die Fachkräfte zum Ende des Schuljahres sodann, ob und in welchem Ausmaß bezogen auf die jeweiligen Bedarfe eine Verbesserung für den

Schüler/die Schülerin erreicht wurde. Die bisherige Einschätzung und Darstellung der Zielerreichung anhand abstrakterer Zielformulierungen entfällt hiermit für die Zukunft.

Nachfolgend sind die dokumentierten Handlungsbedarfe und zu ihnen erzielten Wirkungen der Arbeit von BEK/BOSEK im tabellarischen Überblick dargestellt.

Handlungsbedarfe und Zielerreichung BEK/BOSEK 2020/2021

Handlungsbedarf	Anzahl	Verbesserung bei %	teilweise verbessert	verbessert	Problem beseitigt	weiterhin bestehende Problematik
Anschlussmöglichkeiten (schulisch/beruflich)	347	90%	38	39	235	35
Kennenlernen von Berufen/Erweiterung Berufswahlspektrum	240	53%	47	38	43	112
Anforderungen in Berufen/im Praktikum	202	86%	52	41	81	28
Entwicklung realistischer Perspektiven	169	78%	18	30	84	37
Unterstützung bei der Praktikumsplatzsuche	105	60%	47	8	8	42
Übergang in Anschlusschule	51	90%	0	4	42	5
Elternarbeit	39	95%	2	7	28	2
Ausbildungsplatzsuche	30	83%	4	8	13	5
Persönliche Probleme	26	38%	2	5	3	16
Motivationsproblematik	25	48%	4	2	6	13
Mit Migration verbundene Bedarfe	24	46%	5	2	4	13
Fehlende Bewerbungsunterlagen /Fehlende Kenntnisse zum Bewerbungsverfahren	22	91%	0	6	14	2
Gesundheitliche /Psychische Probleme	20	30%	1	3	2	14
Sonstiges	2	100%	1	1	0	0

3.4 Bilanz des Moduls „Förderung demokratischer Kompetenzen“

Auftrag, Ziele und Personalisierung

Zu den Zielen des Moduls „Förderung demokratischer Kompetenzen“ gehören die Stärkung von Toleranz, die Sensibilisierung für Diskriminierungen und das Erkennen von Vorurteilen sowie mögliche Strategien zu ihrer Vermeidung bzw. Überwindung. Die Inhalte werden durch unterschiedliche Formen von Bildungsangeboten umgesetzt und zwar in der Regel im Rahmen von Thementagen, Projektwochen oder längerfristigen Projekten (Filmarbeit, Erarbeitung von Ausstellungen). Neben „demokratischen Kompetenzen“ im engeren Sinne werden den Kindern und Jugendlichen weitere wichtige Schlüssel-Kompetenzen vermittelt („Soft Skills“ wie etwa Teamfähigkeit, soziale Kompetenzen, Medienkompetenzen u.a.). Im Rahmen des Aktionsprogramms hat das Modul mit diesem konzeptionellen Fokus vor allem einen präventiven Schwerpunkt. Mit der Vermittlung demokratischer und anderer Schlüsselkompetenzen werden Schüler*innen wichtige Grundlagen gegeben und Fähigkeiten gestärkt, die für ihre weitere persönliche, schulische und berufliche Entwicklung in einer vielfältigen Gesellschaft und Berufswelt von hoher Bedeutung sind. Im Rahmen des Aktionsprogramms finanziert der Landkreis für die Aktivitäten des Adolf-Bender-Zentrums ca. eine Vollzeitstelle.

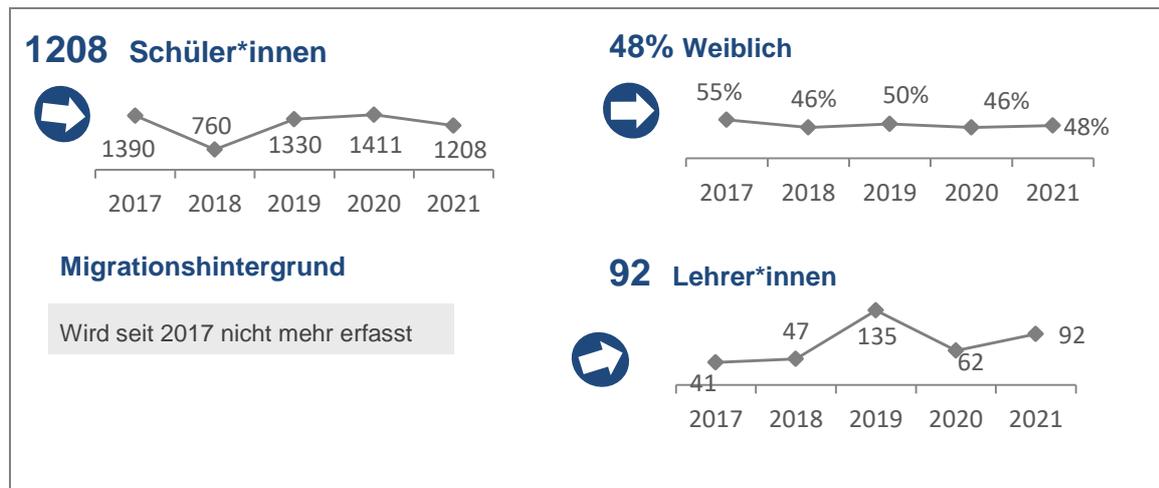
Ein wichtiges strukturelles Ziel des Moduls ist es, nicht nur demokratische und weitere Schlüsselkompetenzen bei Schüler*innen mit den verschiedenen Angeboten zu fördern und zu stärken, sondern die Thematik an Schulen auch strukturell zu verankern. Ein Beispiel hierfür ist die Martin-Luther-King Schule (Gemeinschaftsschule), an der das Adolf-Bender-Zentrum schon seit vielen Jahren Projekte umsetzt und die die „Förderung demokratischer Kompetenzen“ seit dem Schuljahr 18/19 strukturell verankert hat. In allen Klassen wird jedes Jahr in Kopplung mit den entsprechenden Lehrplänen zu Fragen der Demokratie gearbeitet. Im Ergebnis werden sich alle Schüler*innen jedes Jahr bis zu ihrem Ausscheiden aus der Schule mindestens einmal jährlich mit diesen Themen aktiv auseinandergesetzt haben.

Fachliche Aktivitäten zur Förderung demokratischer Kompetenzen

Zum Erreichen der Modulziele dienen die sowohl die Durchführung von Workshops, Vorträgen und Ausstellungsführungen als auch die Durchführung längerfristiger Projekte. Hinzu kommen Beratungs- und Netzwerktätigkeiten im Bereich Rechtsextremismus und Politischer Bildung.

Die Ergebnisse des Schuljahres 2020/21 anhand der Kennzahlen

Erreichte Zielgruppe



Zentrale Ergebnisse des Schuljahres 2020/21 im Überblick

- Pandemie-bedingt mussten viele Angebote auf digitale Formate umgestellt werden. Hierbei nahmen vergleichsweise weniger Schüler*innen teil. Neben Positiverfahrungen ergaben sich Schwierigkeiten z.B. aus der Distanz des Formates: weniger Verbindlichkeit bei den Schüler*innen, größere Hürden, auf persönliche Ebenen zu gelangen (z.B. zum Thema Vorurteile) aber auch durch die bei manchen fehlende technische Ausstattung.
- Nach Ende der Schulschließungen fragten einige Schulen direkt wieder Angebote nach, andere waren zunächst noch eher auf die internen Themen „nach Corona“ fokussiert.
- Die Umsetzung der Ausweitung von Angeboten an Grundschulen war im Rahmen digitaler Formate deutlich erschwert.

Bedarfsmeldungen und weitere Beobachtungen

Aus den Erfahrungen in der Zeit der Corona-Pandemie heraus standen die folgenden Bedarfe der Schüler*innen bzw. Kinder/Jugendlichen im Schuljahr besonders im Fokus:

- Thematisierung von Corona Folgen sowie Begleiterscheinungen (Solidarität, Querdenker, Fake News)
- Nachholbedarfe im Bereich Politische Bildung/Demokratische Kompetenzen durch Versorgungslücken im Lockdown
- Auswahl interaktiven Methoden, die das soziale Miteinander stärken

Nicht durch ausreichende Ressourcen abgedeckt sind aus der Perspektive des Trägers und der Mitarbeitenden Bedarfe zu den Themen:

- Medienkompetenz, v.a. Umgang mit Sozialen Medien
- Aufklärung und Entgegenwirkung zu Suchtpotenziale von Online-Medien und Games
- Ganzheitliche demokratisch-partizipative Schulkulturgestaltung

Erfolgsfaktoren für besonders effektive Projektarbeit sind:

- Aktive Unterstützung durch Schulleitung, Vertrauenslehrer und andere Schulakteure
- das Engagement der Jugendlichen wertschätzen und sie generell ernstnehmen
- Selbstwirksamkeit und Wirksamkeit des Engagements für andere deutlich machen

Zur Veranschaulichung ein kurzes Projektbeispiel zur digitalen Projektgruppenarbeit (Beschreibung des ABZ)

Im Rahmen des Projektes ‚Wir sind...‘ wurde die Projektgruppe in Dillingen (Saar) - alles Kinder von der Gemeinschaftsschule am Römerkastell, die sich mittwochabends freiwillig und außerunterrichtlich digital vor einem Videokonferenztool trafen - gegründet. Als es nach der im Projekt üblichen Abhandlung der Themen Identität und Vorurteilssensibilität im dritten Modul hieß: selbst aktiv werden! Wurde aus einer Ideensammlung, was denn alles besser laufen könnte, von den Teilnehmenden der Gruppe die Idee geboren, selbst einen Workshop zu gestalten, um so breit gestreut allen Schüler*innen der Schule eine Stimme zu geben bzgl. den wichtigen Themen Rassismus, Frauenrechte und Mobbing. Kurzum hieß es: „Gemeinsam sind wir stark“ und „mein Ort zum Wohlfühlen“. Es sollte diskutiert werden und eigene Ideen gefunden werden, wie man aus Sicht der Schüler*innen diese Probleme lösen kann.

Das Engagement mündete in einem „großen Workshop“ mit Ideenwerkstätten zu diesen Themen und blieb von Lehrkräften, Elternvertretung und Schulleitung nicht ungesehen. So dass die Schüler*innen damit nun selbstständig erste Gründungsschritte hinsichtlich eines Schülerparlamentes angestoßen haben und die Schule so zu einem friedlichen Ort demokratischer Mitbestimmung aller werden soll.

Wenn man jungen Menschen den Raum gibt sich zu beteiligen, wird man überrascht sein. So lautet das Fazit aus der Erfahrung mit dieser Gruppe.

Erfolgsfaktoren für das Gelingen der Arbeit im digitalen Raum waren: Personen vor Ort, die das Engagement unterstützen, die Eigenmotivation der beteiligten Jugendlichen und das authentische zwischenmenschliche Interesse der Projektleitung.

3.5 Bilanzen der Module „Integration Grundschüler*innen und Eltern im Landkreis Saarlouis - IGELS“ und „Sprachförderung für Migranten - BIMS“

Auftrag, Ziele und Personalisierung

Das Modul „IGELS - Integration Grundschüler*innen und Eltern im Landkreis Saarlouis“ wurde im Schuljahr 2013/2014 in das Aktionsprogramm eingebunden. Das Angebot des Moduls richtet sich an Schüler*innen an Grundschulen und deren Familien/Erziehungsberechtigte mit und ohne Migrationshintergrund, die einen besonderen Bedarf an Sprachförderung in Kombination mit einem Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung und Begleitung haben.

Die wichtigsten Ziele des Projekts sind zum einen die Verbesserung der Integrationschancen von Schüler*innen mit Migrationshintergrund sowie die Entwicklung und Förderung von elterlichen Kompetenzen in den Bereichen Alltagsbewältigung, Problemlösungsstrategien und Erziehungsverhalten. IGELS wird seit 2019 mit einer 1,0 Vollzeitstelle alleine vom Landkreis finanziert (bis Ende 2018 gab es eine 50% Kofinanzierung durch das Land). Vor dem Hintergrund von Bedarfsmeldungen aus den Schulen über die Zunahme auffälligen Sozialverhaltens bei Schüler*innen und Defiziten bei weiteren leistungsrelevanten Schlüsselkompetenzen wurde 2019 damit begonnen, über die Förderung von Sprachkompetenzen hinaus, auch weitere zentrale Schlüsselkompetenzen zu fördern. Im Fokus stehen: Lernmotivati-

on/Lerninteresse, Einhalten von Regeln in der Klasse/im Kurs, soziale Integration in die Klassen-/Kursgemeinschaft, Umgang mit Konflikten, Einbringen im Gruppenkontext, Hilfsbereitschaft gegenüber anderen, respektvoller Umgang mit den anderen, Selbstständigkeit und Selbstvertrauen.

Das Modul „BIMS“ (Hilfen zur beruflichen Integration junger Migranten im Landkreis Saarlouis - Sprachförderkurse „Fit in Deutsch“) ist seit 2005 und damit von Beginn an Teil des Aktionsprogramms. Leitziel des Moduls ist die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse von Schüler*innen mit Migrationshintergrund an weiterführenden Schulen und beruflichen Schulen. Risiken für die schulische und berufliche Entwicklung, die durch das unzureichende Beherrschen der deutschen Sprache entstehen können, sollen vermindert werden. Hierfür nehmen die Schüler*innen an Sprachkursen teil, die an Schulen von qualifizierten Honorarkräften durchgeführt werden. BIMS ist ebenfalls mit 1,0 Vollzeitstellen personalisiert. Hinzu kommt ein gleiches Stellenkontingent, das für die Beschäftigung von Honorarkräften zur Verfügung steht.

Beide Module liegen in der Trägerschaft des Caritasverbands Saar-Hochwald e.V.

Zentrale Ergebnisse des Schuljahres 2020/21 im Überblick

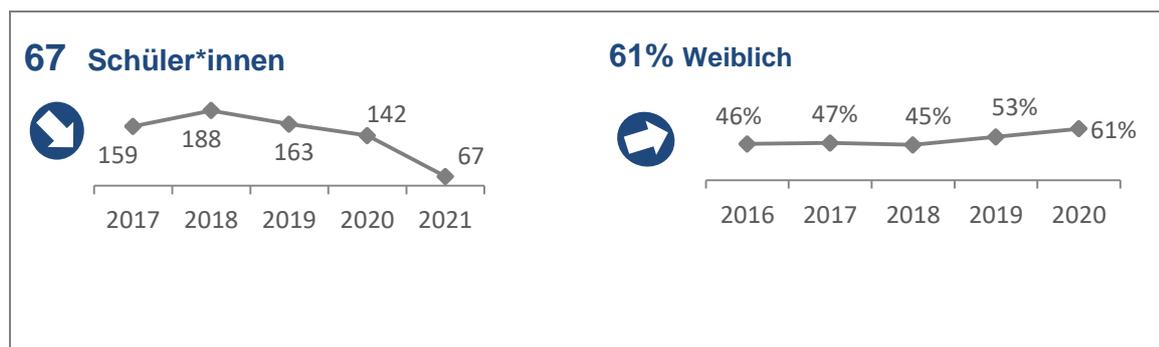
- Die Umsetzung der Kurse von BIMS und IGELS war durch die Schulschließungen aber auch die Kontaktregelungen danach erheblich beeinträchtigt.
- Die Durchführung der Sprachstandtests und die Einschätzung der Sprachkompetenzentwicklung durch Lehrer*innen und Kursleiter*innen waren nur eingeschränkt möglich. Kennzahlen für die Zielerreichung können deshalb für das Berichtsschuljahr nicht dargestellt werden.

Bedarfsmeldungen und weitere Beobachtungen

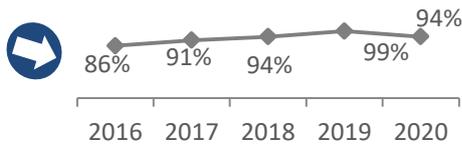
- Bei vielen Schüler*innen wurden deutliche Rückschritte in der Entwicklung der Sprachkompetenzen beobachtet.
- Am BBZ Lebach und an der Grundschule in Ensdorf wurden Kurse im Rahmen einer „Sommerschule“ angeboten. Eine genauere Auswertung und Reflexion über die Fortführung solcher Formate erfolgt im kommenden Jahresbericht.

Die Ergebnisse des Schuljahres 2020/21 für IGELS

Erreichte Zielgruppe (pandemiebedingt wurden für 2021 nicht alle Werte erhoben)



94% Migrationshintergrund



61 Schüler*innen mit Fluchterfahrung

13 durchgeführte Kurse



67% problem. Familienverhältnisse

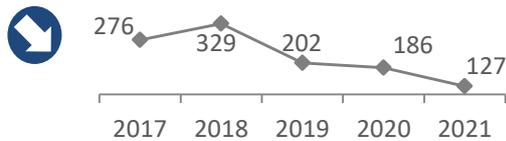


Die Lebenssituation der Familien wurde konsequenter als früher erfragt; es handelt sich somit nicht um einen Anstieg von Problemlagen seit 2017, sondern um den Effekt einer besseren Datenlage.

Die Ergebnisse des Schuljahres 2020/21 für BIMS

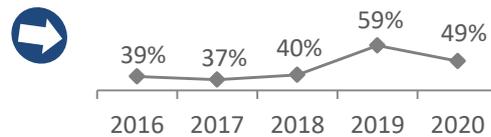
Erreichte Zielgruppe (pandemiebedingt wurden für 2021 nicht alle Werte erhoben)

127 Schüler*innen

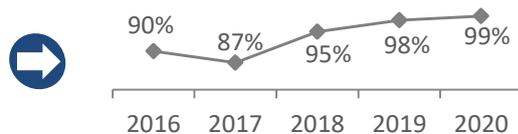


Während der Schulschließungen verringerte sich die Zahl der Schüler*innen sogar bis auf 64 Teilnehmende. Ab März 2021 stieg die Zahl wieder auf 90 an. Frühere Rückgänge der Zahlen hängen mit der Kürzung um eine halbe Stelle zusammen.

49% Weiblich



99% Migrationshintergrund



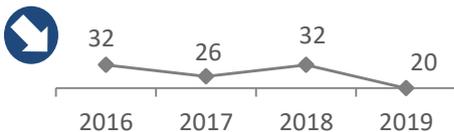
139 Schüler*innen mit Fluchterfahrung

80% problem. Familienverhältnisse



Die Lebenssituation der Familien wurde konsequenter als früher erfragt; es handelt sich somit nicht um einen Anstieg von Problemlagen seit 2017, sondern um den Effekt einer besseren Datenlage.

Durchgeführte Kurse



Die Zahl der Kurse schwankte im Schuljahr aufgrund der Corona-Pandemie ähnlich stark wie die Zahl der teilnehmenden Schüler*innen und lag zwischen 28 und 18 Kursen.

Zielerreichung und Wirkungen

Zur Wirkungsmessung im Modul findet in beiden Modulen ein methodisch anspruchsvolles Instrumentarium Verwendung. In BIMS gibt es zum einen standardisierte schriftliche Sprachstandtests, die zu Kursbeginn und Kursende durchgeführt werden. Zum anderen werden mittels Evaluationsbögen für Deutsch- und Klassenlehrer*innen qualitative, alltagsnahe Einschätzungen über die sprachliche Entwicklung im Verlauf des Schuljahres aufgenommen.

Auch in IGELS werden standardisierte Sprachstandtests eingesetzt, die objektive Daten über die sprachliche Entwicklung der Schüler*innen zur Verfügung stellen. Zusätzlich werden Fragebögen zur Einschätzung der Sprachkompetenzentwicklung durch Lehrer*innen und Kursleiter*innen eingesetzt. Entsprechend der neuen konzeptionellen Ausrichtung wurden die bestehenden Instrumente ergänzt und angepasst. Die Lehrerfragebögen wurden um Kategorien zur Einschätzung persönlicher und sozialer Schlüsselkompetenzen ergänzt. Auch die Kursleiterbögen wurden adaptiert: Mit einem „Aufnahmebogen“ wird der Entwicklungsstand der Schüler*innen auf skalierten Dimensionen sprachlicher, persönlicher und sozialer Kompetenzen zu Beginn der Teilnahme an IGELS erfasst. Mit „Ergebnisbögen“ wird der Entwicklungsstand jährlich neu eingeschätzt, so dass Veränderungen in den Kompetenzen bei den Schüler*innen nachvollziehbar sind.

Die positiven Wirkungen der Angebote von BIMS und IGELS auf die Sprachkompetenz der Schüler*innen und auf ihre Schulleistungen konnten mit den eingesetzten Messinstrumenten seit Jahren wiederholt und verlässlich belegt werden. Die nachfolgenden Jahresberichte werden einen genaueren Blick darauf werfen, welche Auswirkungen die spezifischen schulischen Bedingungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Sprach- und weiteren Schlüsselkompetenzen der Schüler*innen aus Sicht der Fachkräfte von BIMS und IGELS festzustellen sind.

Für das Berichtsschuljahr 2020/2021 konnten die Instrumente zur Feststellung der Zielerreichung nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden. Die Darstellung der Zielkennzahlen unterbleibt deshalb in diesem Bericht.

Zusammenführung von BIMS und IGELS zum neuen Modul STARK

Wie bereits in Kapitel 2 des Berichts dargestellt wurden die Module BIMS und IGELS zum neuen Modul STARK konzeptionell zusammengeführt. Im nachfolgenden Jahresbericht für das Schuljahr 2021/2022 werden die Auswertungen entsprechend vor dem Hintergrund der neuen gemeinsamen Konzeption wiedergegeben. Dann wird auch wieder über die Zielkennzahlen berichtet werden können, die pandemie-bedingt nicht erhoben werden konnten.

3.6 Bilanz des Moduls Soziale Arbeit an beruflichen Schulen - SABS

Das Modul „Soziale Arbeit an beruflichen Schulen (SABS)“ wurde 2016 als Modul im Aktionsprogramm implementiert. Vor dem damaligen Hintergrund neuer Förderrichtlinien (von ESF und saarländischem Wirtschaftsministerium) wurden in ihm die Module „Duales BGJ/BGS“, „Produktionsschule“ und „Werkstattschule“ zusammengefasst.

Auftrag, Ziele und Personalisierung

Grundsätzlich sind die SABS-Fachkräfte für alle Schüler*innen an den beruflichen Schulen zuständig.

In der Werkstatt-Schule werden SuS im letzten individuellen Schulbesuchsjahr ohne Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss im allgemeinbildenden Schulsystem aus Gemeinschaftsschulen aufgenommen.

Die AV-Klassen besuchen zuvorderst SuS, die die allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben und berufsschulpflichtig sind, da sie keinen Ausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb abgeschlossen haben. Des Weiteren kann sie auch von SuS besucht werden, die entweder innerhalb der zehnwöchigen Eingangsphase der BFS1 in den AV-Bereich versetzt werden oder die sich freiwillig, auch mit bereits vorhandenem Hauptschulabschluss, für diese Schulform entscheiden.

Die Berufsfachschul-Klassen (BFS1) wird von Jugendlichen besucht, die entweder zuvor eine AV oder Werkstatt-Klasse erfolgreich mit dem Hauptschulabschluss beendet haben oder die nach Beendigung ihrer Vollzeitschulpflicht die allgemeinbildende Schule mit dem Hauptschulabschluss verlassen haben und berufsschulpflichtig sind, da sie keinen Ausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb abgeschlossen haben.

Der Schwerpunkt der sozialpädagogischen Betreuung liegt nach dem aktualisierten Konzept auf der Förderung der Schüler*innen in Ausbildungsvorbereitungs-Klassen (AV) und der Werkstattschule. Diese Schulformen werden klassenweise betreut, wobei der Personalschlüssel auf 1:40 (AV) bzw. 1:15 (Werkstattschule) festgelegt ist. Nach vorhandenen Kapazitäten an den jeweiligen Schulstandorten, werden auch einzelne Schüler*innen der BFS1 sozialpädagogisch betreut – auch hier mit einem Betreuungsschlüssel von 1:40. In der konkreten Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung vor Ort haben die SABS-Fachkräfte Gestaltungsspielräume, um den standortspezifischen Gegebenheiten und Bedarfen gerecht zu werden. Die Umsetzung vor Ort erfolgt jeweils in Abstimmung mit den zuständigen Schul- und Abteilungsleitungen sowie Lehrkräften an den Standorten.

Das Modul war im Schuljahr 2020/2021 mit insgesamt 11,5 Stellen personalisiert. 7,5 Stellen liegen zu 50% in der Finanzierung durch den ESF-Fond der EU, 30% werden aus Mitteln des Landkreises und 20% aus Landesmitteln finanziert. In das Modul integriert sind vier Personalstellen für die „Soziale Betreuung und Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) im BBZ im Landkreis Saarlouis“ (gefördert vom saarländischen Wirtschaftsministerium und dem Landkreis Saarlouis). Umsetzungsträger des Moduls sind das Diakonische Werk an der Saar gGmbH, die Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH und die KEB gGmbH.

Übergeordnetes Ziel der sozialpädagogischen Betreuung und Unterstützung der Schüler*innen durch die SABS-Fachkräfte ist laut Fördergrundsätzen, Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf zur Ausbildungsreife und Berufseignung führen und damit den Übergang in Ausbildung oder Arbeit vorzubereiten. Eine persönliche Stabilisierung der Jugendlichen, der Abbau von Benachteiligungen und Defiziten sowie ihre Motivierung und Aktivierung zu eigenem Handeln sind weitere Ziele in diesem übergeordneten Kontext.

Vorrangiges Ziel für diese spezifische Zielgruppe der Jugendlichen mit Fluchthintergrund ist es, sie auf den Berufseinstieg vorzubereiten und in Praktika, Arbeit sowie integrative Maßnahmen zu vermitteln. Ansonsten gelten die konzeptionellen Leitlinien des Moduls „Soziale Arbeit an beruflichen Schulen“ auch für dieses spezifische Arbeitsfeld.

Zentrale Ergebnisse des Schuljahres 2020/21 im Überblick

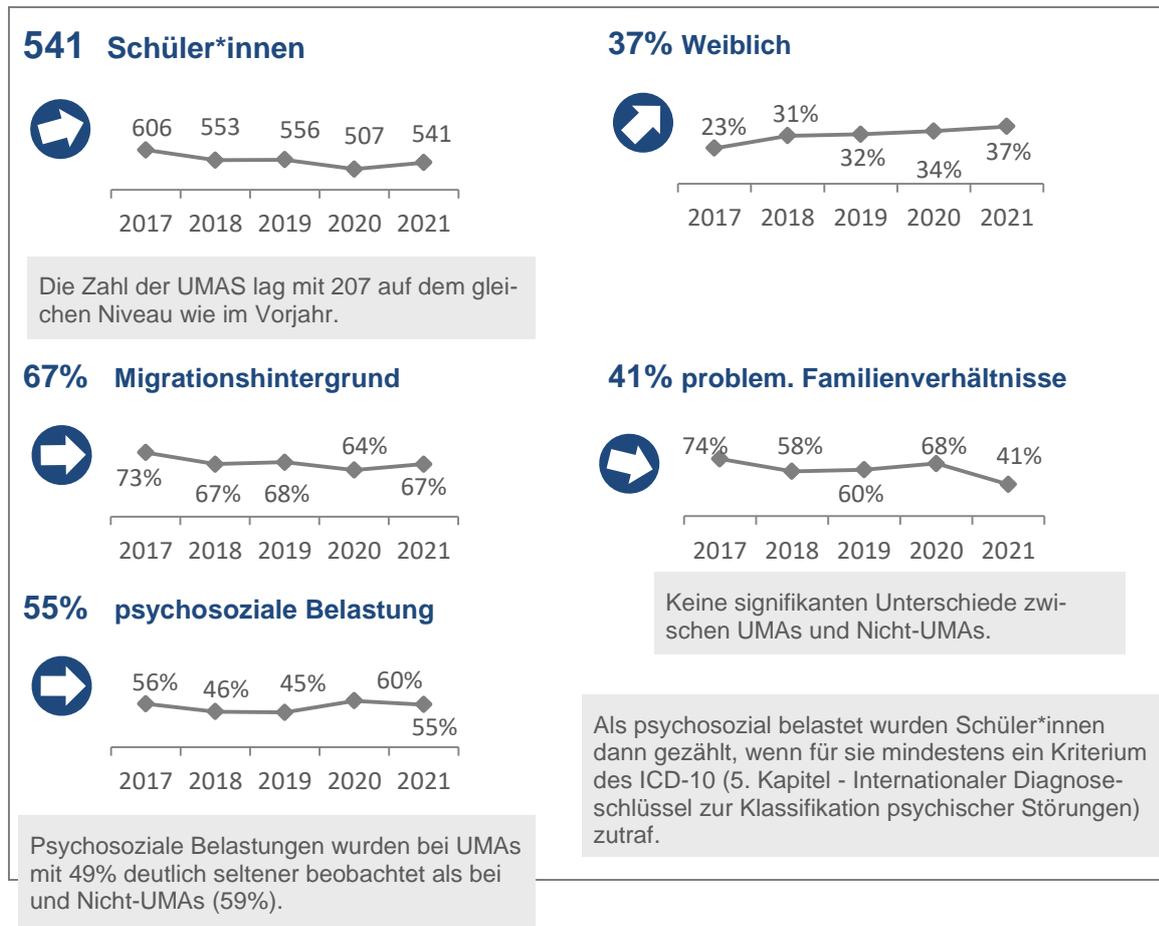
- Die Schüler*innen konnten im ähnlichen Umfang wie in den vergangenen Jahren unterstützt werden. Lediglich die Methoden bzw. Kommunikationswege unterschieden sich (über Telefon, OSS, E-Mail, Messenger). Allerdings waren nicht alle Schüler*innen über diese Medien erreichbar. Unter bestimmten Auflagen und in Absprache mit der Schulleitung konnten die Schüler*innen im Bedarfsfall auch während des Lockdowns Termine vor Ort wahrnehmen.
- Schulverweigerer waren kaum oder gar nicht erreichbar.
- Nur sehr eingeschränkt oder nicht möglich waren u.a.: Gruppen- und Klassenaktivitäten, Berufsberatung vor Ort, Elterngespräche vor Ort, Projekte (Schulkino, Klassenfahrt, BIZ-Besuch...), Praktikumsbesuche (nur telefonische Rückmeldungen, etc.).
- Viele Betriebe boten keine Praktika an, da im Homeoffice, weniger Auswahl erschwerte das Finden eines Platzes. Im AV-Bereich fielen Praktika aus, wurden verschoben oder verkürzt aufgrund des Lockdowns und der pandemischen Situation.
- Auch Vermittlungen an weitere Hilfeangebote waren teilweise nicht möglich, aufgrund Einschränkungen durch Hygienekonzepte, Beratungsstellen waren teilweise geschlossen.

Bedarfsmeldungen und weitere Beobachtungen

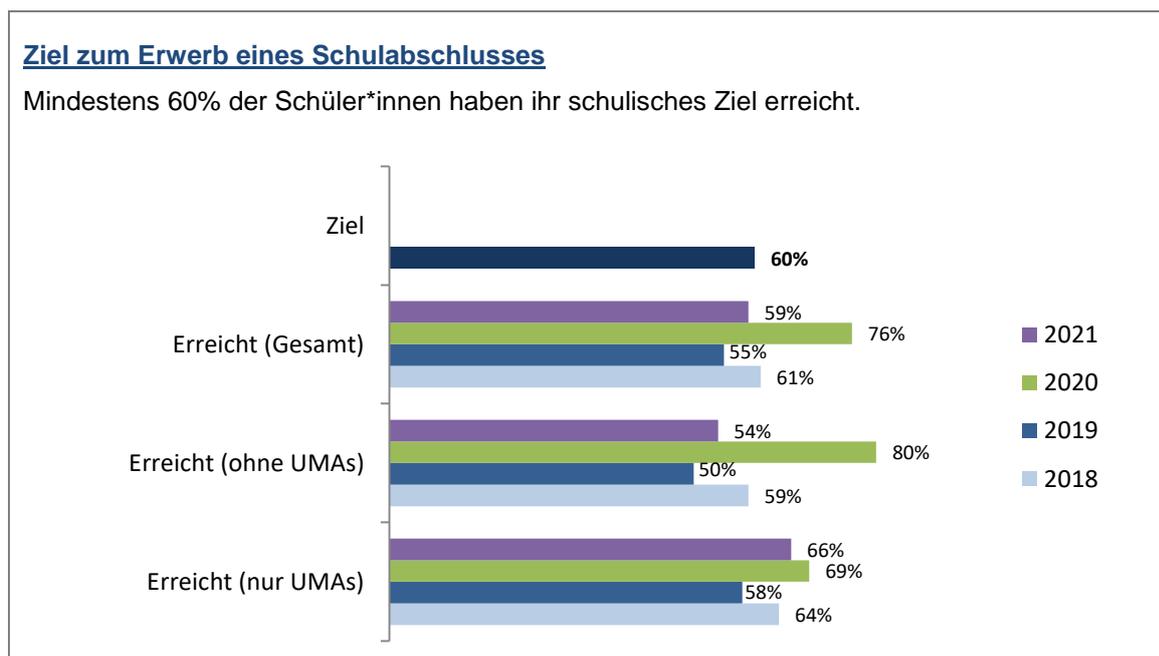
- Erhöhter Unterstützungsbedarf in psychosozialen Angelegenheiten.
- Teilweise führte dies sogar zu Selbstausschluss, da Teilnehmende weder persönlich, noch schriftlich oder per Telefon erreichbar waren.
- Da die Anwesenheit vor Ort im Lockdown nicht kontrolliert werden konnte und das Lehrpersonal den SABS-Mitarbeitenden nicht immer Rückmeldung über die Teilnahme der Schüler*innen am Online-Unterricht gegeben hat, konnten Schüler*innen ggf. nicht an KuRS gemeldet werden und sind daher durchs Netz gefallen.
- Gibt es „best practice“-Beispiele, wie man die Schüler*innen in der Corona-Zeit besonders gut unterstützen konnte?
- Viele Schüler*innen zeigten sich sehr kommunikativ via Whatsapp (Fällt ihnen leichter als Telefonate, Hemmschwelle geringer).
- Vereinzelt konnten Schulverweigerer durch die Umstellung auf Online-Unterricht besser erreicht werden, da dadurch bestimmte Probleme umgangen wurden (z.B. Schulangst, Mobbing).

Die Ergebnisse des Schuljahres 2020/21 anhand der Kennzahlen

Erreichte Zielgruppe (Gesamt inkl. UMAs)

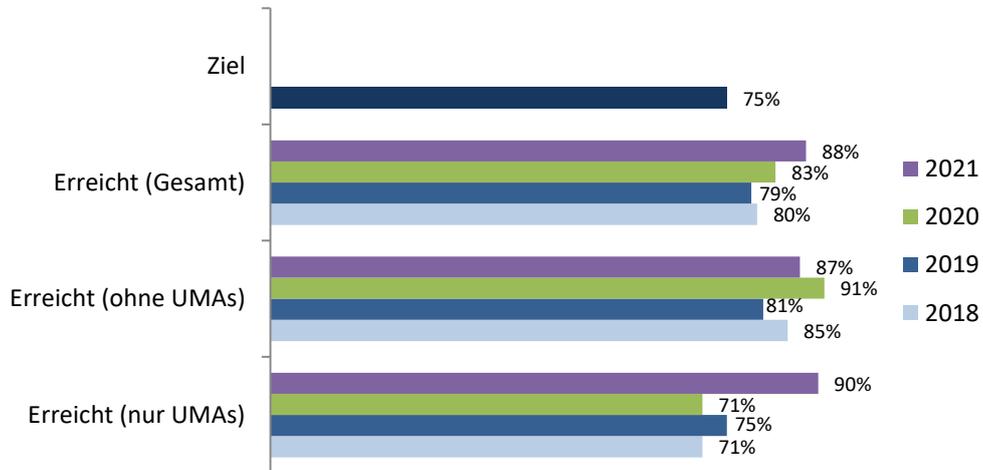


Zielerreichung und Wirkungen (nicht alle Zielkennzahlen konnten Pandemie-bedingt erhoben werden)



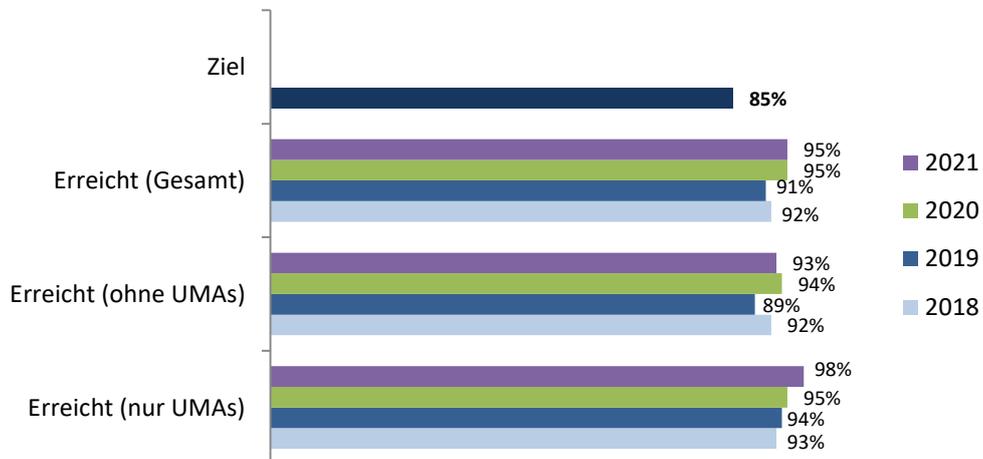
1. Ziel zum Erwerb einer schulischen/beruflichen Perspektive:

Mindestens 75% der Schüler*innen haben am Ende des Schuljahres eine realistische schulische und berufliche Perspektive entwickelt.



2. Ziel zum Erwerb einer schulischen/beruflichen Perspektive:

Bei mindestens 85% der Jugendlichen ist nach Schuljahresende der schulische oder berufliche Anschluss gesichert.



79% aller Schüler*innen haben im Schuljahr ein Praktikum absolviert.

Quote Nicht-UMAs: 74%

Quote UMAs: 91%

Verbleibe der Schüler*innen

Verbleib in Schule			
	2020-21	2019-20	2018-19
ESF	63%	52%	43%
UMA	75%	71%	73%

Verbleib in Ausbildung			
	2020-21	2019-20	2018-19
ESF	14%	21%	23%
UMA	6%	3%	3%

Verbleib in Maßnahme			
	2020-21	2019-20	2018-19
ESF	11%	10%	15%
UMA	8%	11%	7%

3.7 Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen

Vom Landesprogramm „Schoolworker“ zur Schulsozialarbeit

Mit Ende des Schuljahres 2019/2020 ergaben sich für beide bis dahin „Schoolworker“ genannten Module des Aktionsprogramms („Schoolworker an Grund- und Förderschulen“ und „Schoolworker an weiterführenden Schulen“) fundamentale Veränderungen. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Landesprogramm Schoolworker eingestellt. In seinem Rahmen wurde die Schulsozialarbeit im Saarland von den saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken (RVS) sowie dem Land seit 2005 co-finanziert und gemeinsam gesteuert. Zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 traten in der Nachfolge des Schoolworkerprogramms neue Zuwendungsverträge zwischen dem Land und den Kreisen (resp. dem RVS) in Kraft. Mit ihnen ging die Förderung und Steuerung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Saarland vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MSGFF) auf das Ministerium für Bildung und Kultur (MBK) über.

Deutliche Aufstockung der Ressourcen für Schulsozialarbeit

Mit dem Wechsel der Steuerungszuständigkeit auf Landesebene ging eine deutliche Aufstockung der Landesförderung einher. Sie resultierte in einem entsprechenden Stellenzuwachs für die Schulsozialarbeit im Landkreis Saarlouis und damit erweiterten Möglichkeiten, die allgemeinbildenden Schulen noch intensiver als bisher mit Angeboten der Schulsozialarbeit zu versorgen.

Insgesamt belief sich die Ausweitung im Landkreis Saarlouis auf einen Umfang von 8 Vollzeitstellen. Grundlage für die landkreisinterne Verteilung der Stellen auf Schulformen und Schulen war ein vom Land vorgegebener Berechnungsschlüssel, der sowohl die Schulform und die Zahl der Schüler*innen an einer Schule („Sockelbetrag“) als auch erhöhte Bedarfe an Schulen aufgrund sozialer Belastungsfaktoren von Schülerinnen und Schülern berücksichtigte („sozialindizierte Mittel“, deren Kriterien der Landkreis selbst gemeinsam mit den Teams der Schulsozialarbeit festlegte).

Insgesamt konnte die Versorgung mit Schulsozialarbeit durch die zusätzlichen Mittel somit auf 62 Schulen im Landkreis ausgeweitet werden. An den weiterführenden Schulen konnte jeder Gemeinschaftsschule eine zusätzliche Viertelstelle Schulsozialarbeit zugeordnet werden, so dass sie nun alle mit einer Dreiviertelstelle ausgestattet sind. Jedem Gymnasium (außer TWG Dillingen) steht eine halbe Stelle Schulsozialarbeit zur Verfügung. An allen Grundschulen konnten die Präsenzzeiten erhöht werden.

Insgesamt werden damit nun 28 Vollzeitstellen (vorher 20) für Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen des Landkreises aus Mitteln des Landes und Mitteln des Landkreises finanziert. Sie teilen sich auf in 12,5 Vollzeitstellen an Grund- u. Förderschulen, 4,5 Vollzeitstellen an gebundenen Ganztagschulen und 11 an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien.

Die beiden Teams der Schulsozialarbeit im Landkreis Saarlouis haben sich durch die Aufstockung deutlich vergrößert. So besteht das Team Schulsozialarbeit an Grund- und Förderschulen jetzt aus 22 Fachkräften. Das Team Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen ist auf 21 Fachkräfte angewachsen. Direkt beim Landkreis sind 4 Schulsozialarbeiter*innen der weiterführenden Schulen angestellt, für 17 ist die CJD Homburg/Saar gGmbH Anstellungsträger.

Gemeinsame Steuerung durch den Landkreis und das Ministerium für Bildung und Kultur

Zur Begleitung und Steuerung der Schulsozialarbeit im Landkreis Saarlouis wurde eine regionale Steuerungsgruppe implementiert. In der Steuerungsgruppe vertreten sind das Ministerium für Bildung und Kultur, das Dezernat für Jugend und Soziales des Landkreises, die Sachgebietsleitung III – Kinder- und Jugendschutz – des Kreisjugendamtes, die Koordination des Aktionsprogramms Jugendhilfe-Schule-Beruf sowie das Schulamt des Landkreises. Themenbezogen können weitere relevante Akteure hinzugezogen werden (z.B. Vertreter*innen der Anstellungsträger für Fachkräfte der Schulsozialarbeit, der Städte und Gemeinden als Schulträger, der schulischen Lehrkräfte, der Fachkräfte der Schulsozialarbeit oder die wissenschaftliche Begleitung des Aktionsprogramms Jugendhilfe-Schule-Beruf).

Die regionale Steuerungsgruppe tagt mindestens 1-mal im Jahr (spätestens 3 Monate vor Ende eines Schuljahres). Ihre Hauptaufgaben sind die Festlegung inhaltlicher Schwerpunktsetzungen sowie die inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis einschließlich der inhaltlichen Vorbereitung von Fortbildungen und Fachveranstaltungen sowie Entscheidungen zur kreisbezogenen Ressourcenverteilung, insbesondere die Festlegung der Kriterien zur Verteilung der standortspezifischen, sozialindizierten Mittel, die dem Landkreis zur Verfügung stehen.

Kennzahlen der Schulsozialarbeit im Landkreis Saarlouis für das Schuljahr 2020/2021

Wie in jedem jährlichen Wirkungsbericht zum Aktionsprogramm Jugendhilfe - Schule - Beruf werden nachfolgend die Ergebnisse der Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen im Landkreis Saarlouis anhand des langjährig bewährten Kennzahlensystems dargestellt.

Das Kennzahlensystem besteht aus einer Mischung quantitativer und qualitativer Indikatoren. Sie geben Auskunft darüber, in welchem Umfang Schüler*innen von den Fachkräften der Schulsozialarbeit erreicht werden – in der Einzelfallarbeit und in der Gruppen- bzw. Pro-

jektarbeit und wie sich die Gruppe der erreichten Schüler*innen nach verschiedenen Merkmalen genauer beschreiben lässt. Zudem wird dargestellt, aufgrund welcher Anlässe, Themen und Probleme die Schulsozialarbeiter*innen tätig werden. Es ergibt sich hieraus ein quantifizierbares Bild der Bedarfs- und Problemkonstellationen an den Schulen des Landkreises. Und schließlich wird wiedergegeben, in welchem Ausmaß die Ziele der pädagogischen Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen mit den Schüler*innen erreicht werden. Alle Kennzahlen werden in der Darstellung jeweils in den Kontext der Ergebnisse der Vorjahre gestellt.

Da die Schulsozialarbeit im Landkreis Saarlouis von Beginn an in zwei getrennten Teams für die Schulformen der Grund- und Förderschulen sowie die weiterführenden Schulen organisiert war, erfolgt die Darstellung der schuljahresbezogenen Bilanzen ebenfalls getrennt voneinander. Eine gesonderte Auswertung am Ende des Kapitels zeigt erste Ergebnisse zur Tätigkeit der zusätzlichen Schulsozialarbeiter*innen im Rahmen des „Corona-Aufholprogramms“ (sie sind im Aktionsprogramm an das Modul „Anlaufstelle bei Schulverweigerung“ angebunden).

3.7.1 Bilanz des Moduls „Schulsozialarbeit (SSA) an Grund- und Förderschulen“

Die zentralen Ergebnisse des Schuljahres 2020/21 im Überblick

- Im Vergleich zum Schuljahr 2019/20 wurden im Schuljahr 2020/21 19% mehr Schüler*innen in der Einzelfallarbeit betreut.
- In der Projektarbeit wurden sogar ca. 20% mehr Schüler*innen erreicht als im Vorjahr.
- Beide Steigerungen sind vor allem im Kontext der personellen Ausweitung der Schulsozialarbeit an den Grund- und Förderschulen zu interpretieren.
- Dementsprechend berichten die Schulsozialarbeiter*innen von spürbar erweiterten Möglichkeiten sowohl in der Einzelfallarbeit als auch der Projektarbeit. Durch eine erhöhte Präsenz an den Schulen ist ein umfassenderes (quantitativ), intensiveres (qualitativ) als auch früheres (präventiv) Agieren möglich.
- Das Erreichen der sozialpädagogischen Zielsetzungen in der Einzelfallarbeit wurde 2020 und 2021 generell – bei dennoch hohen Kennzahlenwerten – durch die Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen auf den Schulbetrieb beeinträchtigt.
- Die neuen Schulsozialarbeiter*innen wurden nach der personellen Aufstockung an allen Schulen gut aufgenommen.

Bedarfsmeldungen und weitere Beobachtungen:

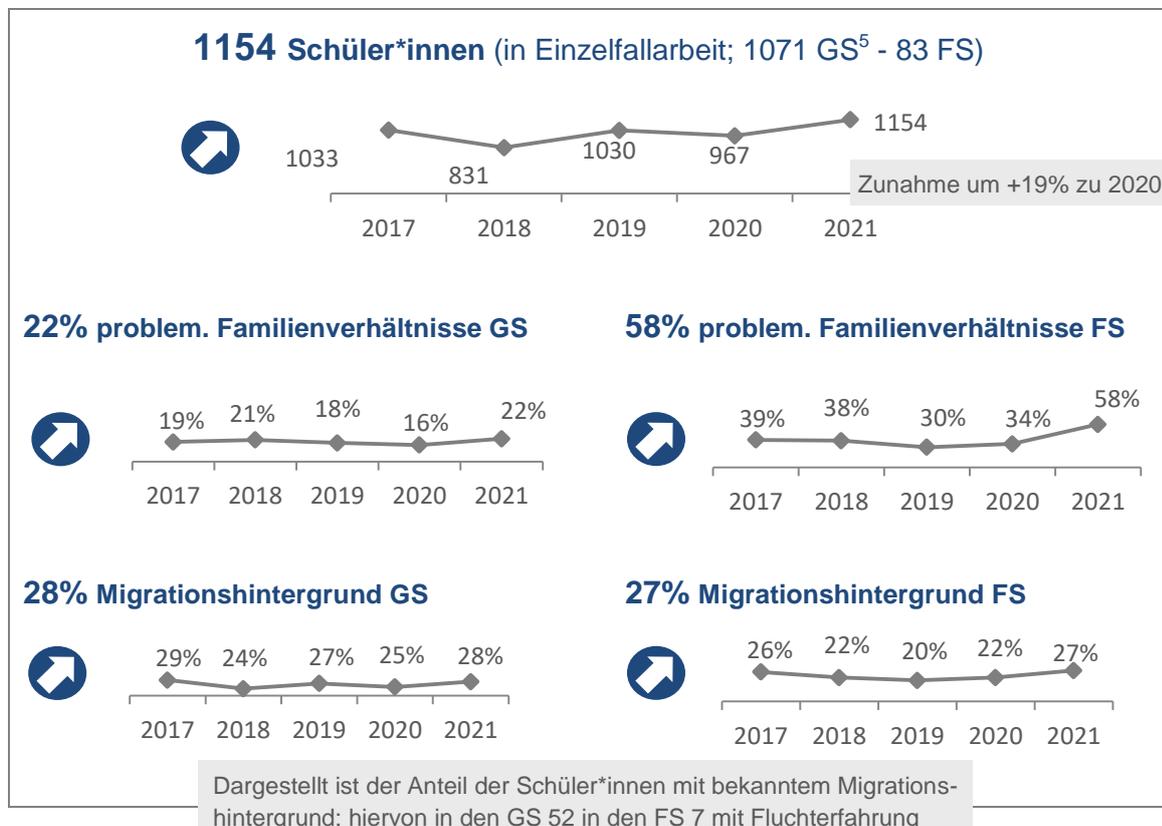
- Eine aktuelle Bedarfsanzeige betrifft das Angebot der Therapeutischen Schülerhilfe (THS). Aus Sicht der Schulsozialarbeit übersteigt der Bedarf in den Grundschulen das vorhandene Angebot deutlich, so dass eine lange Warteliste für freiwerdende Plätze besteht. Der akute Zusatzbedarf wird auf 10 zusätzlich notwendige Plätze beziffert. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass in manchen Einzugsgebieten der Schulen ein THS-Angebot gänzlich fehlt.
- Vor dem Hintergrund der bestehenden Bedarfssituation werden weitere unterstützende Kursangebote im Nachmittagsbereich für notwendig erachtet (z.B. Soziales Kompetenztraining oder Marburger Konzepttraining). Eine Pauschalfinanzierung und

niedrigschwelliger Zugang zu den Angeboten (ohne Rezept des Kinderarztes oder Bewilligung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes) würde den bedarfsgerechten Einsatz der Angebote durch die Schulsozialarbeit für die betreffenden Schüler*innen deutlich vereinfachen.

- Während die Ressourcensituation nach der personellen Aufstockung für die Grundschulen im Grundsatz als passend dargestellt wird, wird die personelle Ausstattung der Förderschulen als eher nicht ausreichend bewertet. Gründe liegen u.a. in den besonderen Anforderungen durch die verschiedenen Behinderungsformen (bzw. Mehrfachbehinderungen) von Schüler*innen und einem erhöhten Unterstützungsbedarf der Eltern (insbesondere an G-Schulen).
- Eine wichtige infrastrukturelle Voraussetzung für das fachgerechte professionelle Handeln der Schulsozialarbeit in den Schulen ist das Vorhandensein eines eigenen Arbeitsraums. Trotz guten Willens der Schulen ist dies aufgrund der herrschenden Raumnot in mehr als der Hälfte der Grundschulen des Landkreises nicht gegeben.
- Eine Beobachtung der Schulsozialarbeiter*innen aus der Zeit der geteilten Klassen aufgrund der Corona-Pandemie: In den kleineren Gruppenkontexten zeigten Schüler*innen weniger Auffälligkeiten, es gab weniger Konflikte innerhalb der Gruppe und weniger allgemeine Unruhe im Unterricht. Lehrer*innen konnten den einzelnen Schüler*innen generell mehr Aufmerksamkeit widmen.

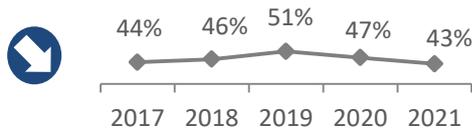
Die Ergebnisse des Schuljahres 2020/21 anhand der Kennzahlen

Erreichte Zielgruppe

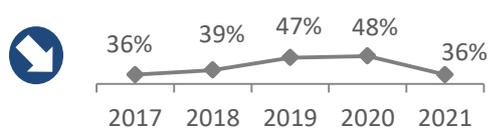


⁵ FS = Förderschulen; GS = Grundschulen

43% Weiblich GS



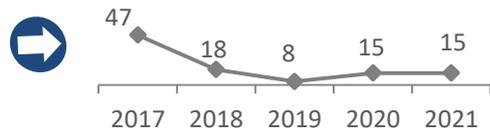
36% Weiblich FS



247 Zahl der Fälle, in denen mindestens ein Erziehungsberechtigter beteiligt war - GS

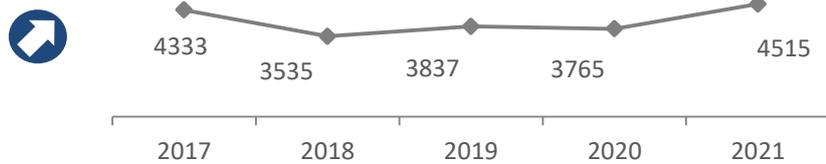


15 Zahl der Fälle, in denen mindestens ein Erziehungsberechtigter beteiligt war - FS

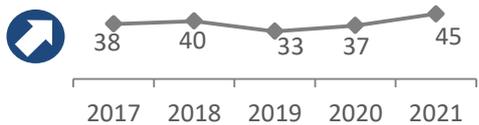


Bis 2020 wurde an dieser Stelle die echte Zahl beteiligter Erziehungsberechtigter ausgewiesen. Ab 2021 bezieht sich die Zahl auf die Zahl der Fälle, in denen mindestens ein Erziehungsberechtigter aktiv mitwirkte.

4515 in Projekten, Klassen- und Gruppenkontexten erreichte Schüler*innen GS



45 Schüler*innen mit „extrem auffälligen Verhalten“ in Ersten Klassen



Hinzu kommen in den Klassenstufen 2-4 65 weitere „extrem auffällige“ Schüler*innen.

„Extrem auffälliges Verhalten“ geht nach der Definition des SSA-Teams z.B. einher mit Verhaltensweisen wie „Spucken, Treten, Schlagen“ oder „Über Tische und Bänke gehen“. Häufig verhindern diese Schüler*innen die Durchführung eines geregelten Unterrichts.

Häufigkeit von Handlungsanlässen in den Schulformen

Im Dokumentationszeitraum aufgetretene Anlässe	Nennungen insgesamt (absolut und anteilig)	Nennungen Grundschule	Nennungen Förderschule
Schüler-Schüler Problem	420 (16%)	402 (17%)	18 (6,6%)
Familiäre Situation	362 (14%)	326 (14%)	36 (13,1%)
Auffälliges Verhalten	340 (13%)	304 (13%)	36 (13,1%)
Schulische Situation	321 (12%)	301 (13%)	20 (7,3%)
Persönliche Probleme	172 (6,4%)	156 (6,5%)	16 (5,8%)
Individueller Förderbedarf	151 (5,6%)	133 (5,5%)	18 (6,6%)
Gesundheitliche/Psychische Probleme der Schüler*in	93 (3,5%)	71 (2,9%)	22 (8,0%)

Klassensituation	80 (3,0%)	66 (2,7%)	14 (5,1%)
Extrem Auffälliges Sozialverhalten Klasse 2-4	70 (2,6%)	64 (2,7%)	6 (2,2%)
Erziehungsfragen	69 (2,6%)	65 (2,7%)	4 (1,5%)
Unregelmäßiger Schulbesuch	63 (2,4%)	52 (2,2%)	11 (4,0%)
Institutionelle und/oder Schulische Übergänge	60 (2,2%)	45 (1,9%)	15 (5,5%)
Gesundheitliche/ Psychische Probleme der Eltern	55 (2,1%)	45 (1,9%)	10 (3,6%)
Extrem auffälliges Sozialverhalten Klasse 1	52 (1,9%)	45 (1,9%)	7 (2,6%)
Kindeswohlgefährdung §8a	51 (1,9%)	46 (1,9%)	5 (1,8%)
Kummerkasten	50 (1,9%)	49 (2,0%)	1 (0,4%)
Kooperationsprobleme	49 (1,8%)	45 (1,9%)	4 (1,5%)
Scheidung/Trennung	47 (1,8%)	40 (1,7%)	7 (2,6%)
Vernachlässigungstendenzen	44 (1,6%)	41 (1,7%)	3 (1,1%)
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung §8a	43 (1,6%)	40 (1,7%)	3 (1,1%)
Schulangst	27 (1,0%)	26 (1,1%)	1 (0,4%)
Schüler-Lehrer Problem	22 (0,8%)	17 (0,7%)	5 (1,8%)
Lehrer-Schüler Problem	12 (0,4%)	10 (0,4%)	2 (0,7%)
Berufliche Orientierung	9 (0,3%)	0 (0%)	9 (3,3%)
Verdacht auf Mobbing	7 (0,3%)	7 (0,3%)	0 (0%)
Mobbing/Cybermobbing	5 (0,2%)	5 (0,2%)	0 (0%)
Intoleranz	3 (0,1%)	3 (0,1%)	0 (0%)
Sexueller Missbrauch	1 (0,03%)	0 (0%)	1 (0,4)
Gesamt	2678 (100%)	2404 (100%)	274 (100%)

Zielerreichung und Wirkungen

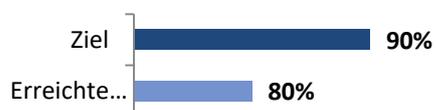
Zielerreichung in der Zielkategorie

„Effektive Hilfe beim Erreichen schulischer und beruflicher Ziele“

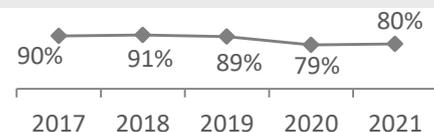
Ziel zur Verbesserung der Handlungskompetenzen von Schüler*innen:

Bei 90% der betreuten Schüler*innen haben sich (im Einzelnen konkret benannte) Handlungskompetenzen verbessert.

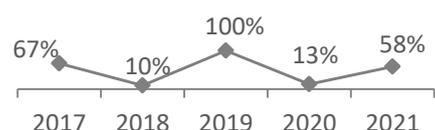
GS:



Die Möglichkeiten zur Zielerreichung wurden 2020 und 2021 durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt.



FS:

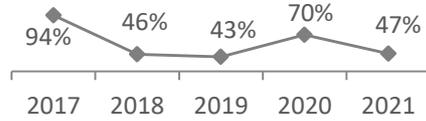
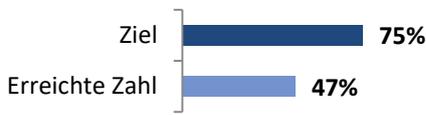


Die großen Schwankungen bei den Kennzahlen der Förderschulen haben mit geringen Fallzahlen in Kombination mit teilweise besonders schwierigen Fallkonstellationen zu tun.

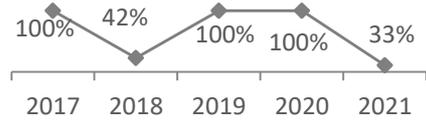
1. Ziel zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten:

Mindestens 75 % schwer erreichbarer Erziehungsberechtigter konnten zu einer aktiven Mitarbeit bewegt werden.

GS:



FS:

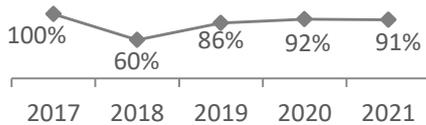


Auch hier für die FS zu berücksichtigen: Geringe Fallzahlen und teilweise besonders schwierige Fallkonstellationen.

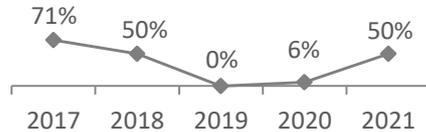
2. Ziel zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten:

75% der betreuten Erziehungsberechtigten wurden erfolgreich Handlungsalternativen vermittelt.

GS:



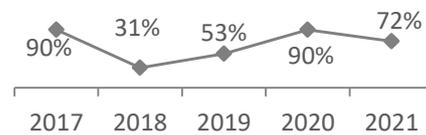
FS:



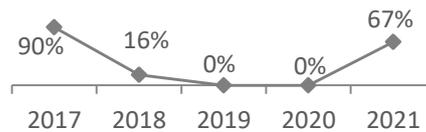
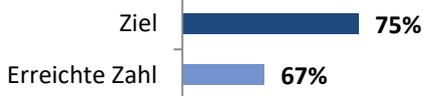
Ziel zur fallbezogenen Förderung der Kommunikation/Kooperation:

In mindestens 75% der Fälle mit entsprechendem Unterstützungsbedarf konnte die Kooperation/Kommunikation gefördert werden.

GS:



FS:



2019 und 2020: keine relevanten Fälle in den Förderschulen

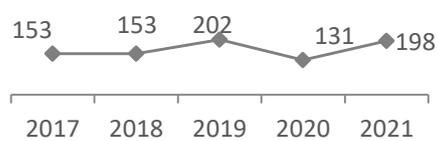
Ziel zur präventiven Projektarbeit:

Pro Schuljahr führen die Schulsozialarbeiter/-innen mindestens 110 Projekte selbst durch.

GS/FS:



Hinzu kommen 6 Projekte externer Anbieter.



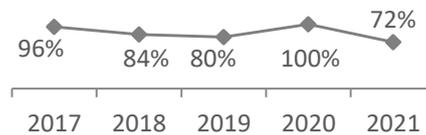
Bei der hohen Projektzahl ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der pandemiebedingt geteilten Klassen teilweise zwei statt einem klassenbezogenen Projekt durchgeführt wurden.

Nachhaltigkeit der Zielerreichung:

Die von den Schulsozialarbeiter*innen dokumentierte Zielerreichung in der personenbezogenen Arbeit und Projektarbeit (projektbezogene Ziele) ist auch 3 Monate (personenbezogene Arbeit) bzw. 4 Wochen (Projektarbeit) später weiterhin wirksam.

Personenbezogene Arbeit:

GS/FS:



3.7.2 Bilanz des Moduls „Schulsozialarbeit (SSA) an weiterführenden Schulen“

Die zentralen Ergebnisse des Schuljahres 2020/21 im Überblick

- Vor dem Hintergrund der personellen Ausweitung der Schulsozialarbeit wurden im Schuljahr 2020/21 11% mehr Schüler*innen in der Einzelfallarbeit betreut als im Schuljahr 2019/20.
- Die Projektarbeit an den weiterführenden Schulen wurde durch die Corona-Pandemie stark beeinträchtigt. Ein quantitativer Vergleich der Zahl der hierbei erreichten Schüler*innen zu den Zahlen vor der Pandemie ist nicht aussagekräftig und unterbleibt deshalb in den Ergebnisdarstellungen.
- Nach den Zeiten der Schulschließungen und des Home-Schoolings wurde ein besonders hoher Gesprächsbedarf der Schüler*innen an den Schulen beobachtet. Dies wird durch die hohen Fallzahlen in der Software-gestützten Dokumentation bestätigt.
- Auch an den weiterführenden Schulen gab es in der Regel eine positive Aufnahme der neuen Schulsozialarbeiter*innen an den Schulen.

Bedarfsmeldungen und weitere Beobachtungen:

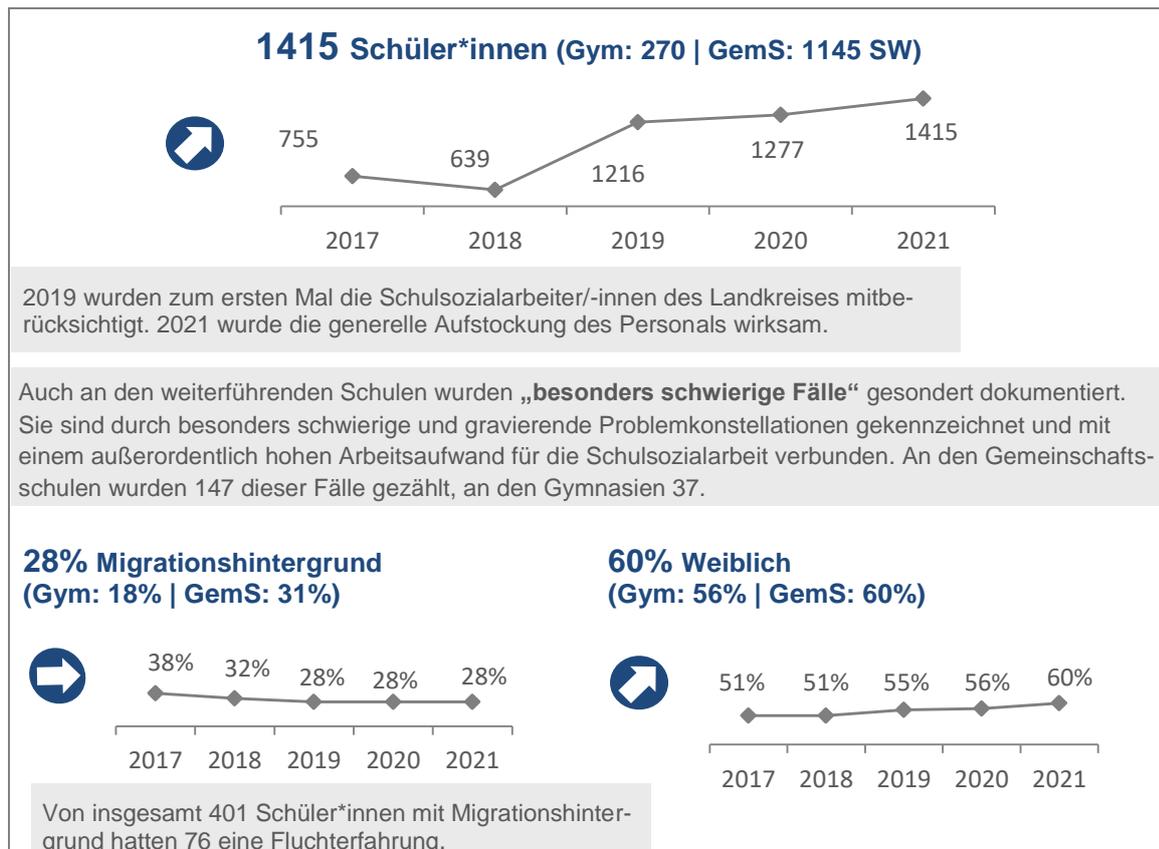
- Nach den neuen Zuwendungsverträgen zwischen dem Land (Ministerium für Bildung und Kultur) steht das Angebot der Schulsozialarbeit allen Schüler*innen zur Verfügung. Im Rahmen des Schoolworker-Programms war die Zuständigkeit auf Schüler*innen der Sekundarstufe 1 (also die Klassen 5-9) begrenzt. Für die Frage der bedarfsgerechten Ausstattung der weiterführenden Schulen mit Schulsozialarbeit ist deshalb zu berücksichtigen, dass sich mit der erfolgten Aufstockung der personellen Ressourcen auch die Größe der potenziellen Zielgruppe deutlich erhöht hat.
- Auch an den weiterführenden Schulen wurden positive Effekte der pandemiebeding-

ten Teilung von Schulklassen beobachtet. So wird u.a. von einer besseren sozialen Integration "schwieriger" Schüler*innen in den kleineren Klassengruppen berichtet oder von einer insgesamt ruhigeren und konzentrierteren Arbeitsatmosphäre, von der insbesondere die schwächeren Schüler*innen profitiert hätten.

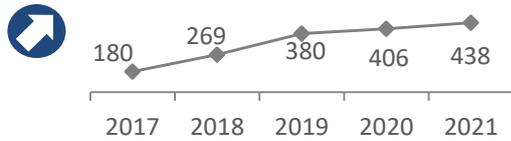
- An den Gymnasien treten schulische (Leistungs-)Probleme und psychosoziale Probleme anteilig häufiger in der Schulsozialarbeit in Erscheinung. Häufig stehen sie besonders mit den Faktoren „hoher Leistungsdruck“ und damit verbundener Schulangst im Zusammenhang.
- Fälle von Schulabwesenheit werden auch an den Gymnasien zunehmend beobachtet. Da die ANLAUFstelle für Schulabwesenheit im Aktionsprogramm aktuell nicht für die Gymnasien zuständig ist, fehlen in diesen Fällen die sachgerechten Ansprechpartner*innen sowie das entsprechende Unterstützungsangebot.
- Eine Besonderheit der Gymnasien äußert sich auch in der Inanspruchnahme von Schulsozialarbeit durch die Schüler*innen: Beobachtet wird, dass Schüler*innen den/die Schulsozialarbeiter*in nicht aufsuchen aufgrund ihrer Angst hierdurch zu viel Lernstoff zu verpassen.

Die Ergebnisse des Schuljahres 2020/21 anhand der Kennzahlen

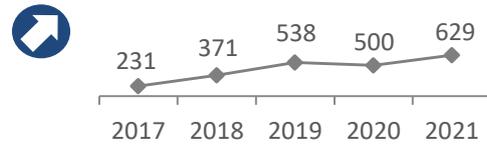
Erreichte Zielgruppe



438 Erziehungsberechtigte
(Gym: 61 | GemS: 328)



629 Lehrer*innen
(Gym: 148 | GemS: 481)



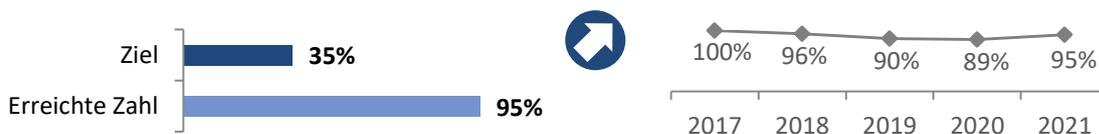
Häufigkeit von Handlungsanlässen in den Schulformen

Anlass	Nennungen insgesamt (absolut und anteilig)	Nennungen Gemeinschafts-schule	Nennungen Gymnasium
Gruppensozialverhalten	633 (24%)	515 (24%)	118 (24%)
Persönliche Probleme	426 (16%)	339 (16%)	87 (18%)
Familiäre Probleme	310 (12%)	255 (12%)	55 (11%)
Auffälliges Verhalten	300 (11%)	253 (12%)	47 (10%)
Schulische Probleme	223 (8%)	176 (8%)	47 (10%)
Psychosoziale Probleme	210 (8%)	155 (7%)	55 (11%)
Gewalt zw. Schülern	135 (5%)	111 (5%)	24 (5%)
Sexualität/Partnerschaft	83 (3%)	79 (3,5%)	4 (0,8%)
Schulabsenz	73 (3%)	60 (3%)	13 (2,6%)
Gesundheitliche Probleme	50 (2%)	36 (2%)	14 (2,8%)
Mobbing	49 (2%)	40 (2%)	9 (1,8%)
Kindeswohlgefährdung	37 (1,5%)	31 (1,5%)	6 (1,2 %)
Berufsfindung und Zukunft	31 (1,2%)	25 (1,2%)	6 (1,2%)
Kriminelles Verhalten	30 (1,2%)	29 (1,4%)	1 (0,2%)
Sucht	17 (0,6%)	14 (0,7%)	3 (0,6%)
Migration	12 (0,5)	11 (0,5%)	1 (0,2%)
Sonstiges	22 (0,8%)	19 (0,9%)	3 (0,6%)
Gesamt	2641 (100%)	2148 (100%)	493 (100%)

Zielerreichung und Wirkungen

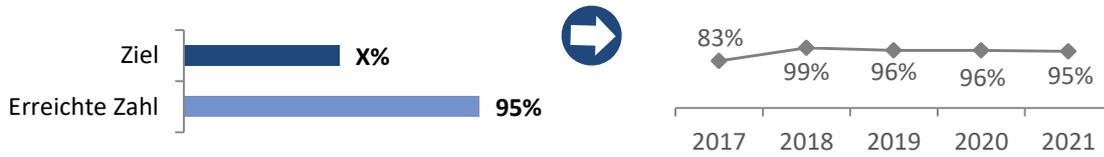
Ziel zur effizienten Betreuung im Netzwerk:

Mindestens 35% der Jugendlichen mit zusätzlichem Hilfebedarf (diesen schätzt die zuständige Fachkraft ein) wurden an eine andere Hilfeinstanz vermittelt.



Ziel zur Verbesserung individueller Fertigkeiten/Fähigkeiten:

Schüler*innen sind in der Lage, ihre persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung individuell zu entfalten.



Ziel zur Verbesserung des Gruppensozialverhaltens:

Die Schüler*innen sind fähig, sozial kompetent zu handeln und sind sozial integriert.



Ziel zur Beseitigung entwicklungshemmender Faktoren:

Bei Schüler*innen mit entsprechendem Unterstützungsbedarf wurden entwicklungshemmende Faktoren beseitigt.



Ziel zur Elternarbeit:

Eltern nehmen in der Persönlichkeitsentwicklung und Sozialisation ihres/ihrer Kindes/Kinder ebenso wie im schulischen Leben eine aktive, verantwortungsvolle und kompetente Rolle ein.



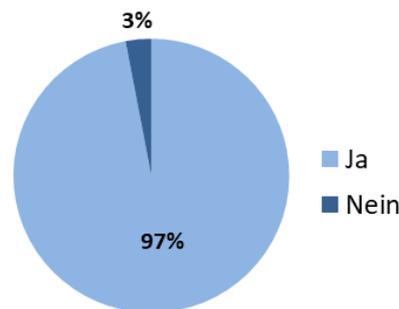
Nachhaltigkeit der Zielerreichung:

Die Schülerbefragung „Nachhaltigkeit der Zielerreichung“ konnte aufgrund der Corona-Pandemie-Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Hier noch einmal dargestellt sind die Ergebnisse der letzten Nachhaltigkeitserhebung von 2019.

Ziel: Die von den Schulsozialarbeiter*innen dokumentierte Zielerreichung in der personenbezogenen Arbeit ist auch 3 Monate später weiterhin wirksam.

Auswertung der Schülerfragebögen:					
	Sehr gut	gut	mäßig	Eher schlecht	schlecht
Einschätzung der Beratung unmittelbar danach	28	56	24	9	1
Einschätzung der Beratung zum Zeitpunkt der Befragung	49	41	19	4	5

Ergebnisse zur Frage (2019): Wenn Du wieder einmal Probleme hast, würdest Du damit wieder zur Schulsozialarbeiterin/zum Schulsozialarbeiter gehen?



3.8 Bilanz des Moduls „Straßensozialarbeit - Streetwork“

Auftrag, Ziele und Personalisierung

Das Modul Streetwork hat (mit 2,0 durch den Landkreis finanzierten Personalstellen) als niedrigschwelliges Angebot im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit zum einen das Ziel, Problemlagen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die den öffentlichen Raum nutzen, frühzeitig zu erkennen. Zum anderen sucht sie nach integrativen Konfliktlösungen bei Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen und der Anwohnerschaft im sozialräumlichen Umfeld und fungiert in diesem Sinne als Fürsprecher und Interessensvertreter der Jugendlichen.

Streetwork arbeitet demnach einerseits präventiv und andererseits intervenierend-reaktiv. Im Bedarfsfall gehört auch die Vermittlung und Begleitung zu schul- und berufsbezogenen Hilfeinstanzen sowie zu psychosozialen Hilfe- und Beratungseinrichtungen sowie die Anbindung bzw. Verweisung an freizeitgestaltende alternative Angebote zu den Aufgaben. Streetwork im Landkreis Saarlouis wird in der Trägerschaft des Diakonischen Werks an der Saarg GmbH umgesetzt.

Das Modul Streetwork des Aktionsprogramms kooperiert eng mit dem gleichnamigen Angebot der Stadt Saarlouis. Mindestens zwei gemeinsame Einsätze monatlich werden in der Kreisstadt freitagnachts durchgeführt, zusätzlich werden ausgewählte Termine gemeinsam wahrgenommen (z.B. das Konzert „Rock gegen rechts“ im August 2019).

Zu den Kernaktivitäten von Streetwork gehört das regelmäßige, anlasslose Aufsuchen von ca. 300 verschiedenen, gemeinsam mit den Jugendpflegern vor Ort als relevant definierten Treffpunkten von Jugendlichen im gesamten Landkreis. Nicht nur, aber besonders im Blick

sind Örtlichkeiten, die aufgrund eigener Beobachtungen der Streetworker*innen oder des zeitweisen bzw. dauerhaften Vorkommens mindestens eines der Merkmale Lärm, Vandalismus, Beschwerden von Anwohnern oder Meldungen als „belastet“ eingestuft wurden.

Die zentralen Ergebnisse des Schuljahres 2020/21 im Überblick

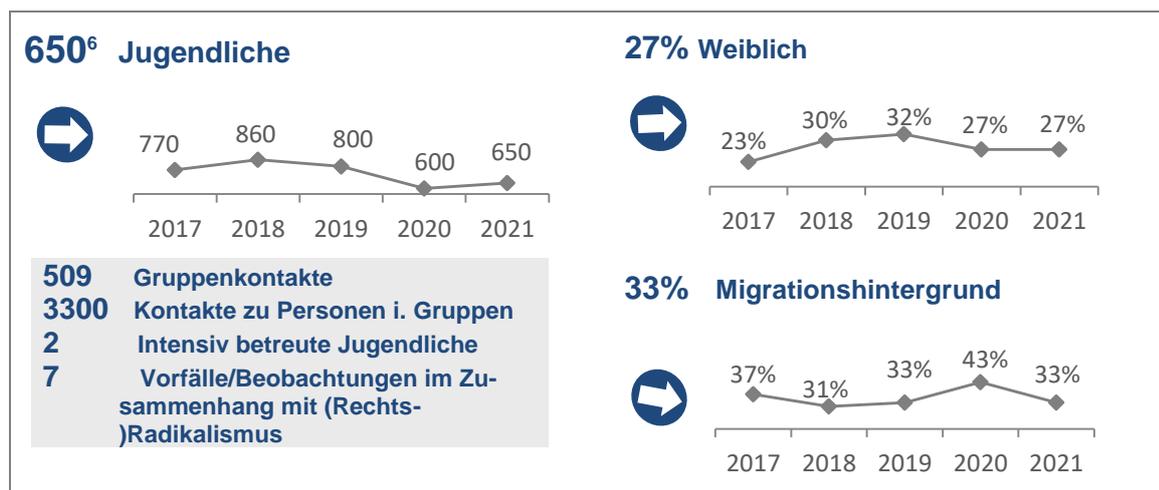
- Während der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen hielten sich insgesamt deutlich weniger Jugendliche im öffentlichen Raum auf.
- Treffen fanden eher in Kleingruppen (2-3 Personen) und nicht an zentralen Orten sondern wohnortnah statt.
- In größeren Gruppen hielten die Jugendlichen die geltenden Abstands- und Maskenregelungen meist ein.

Bedarfmeldungen und weitere Beobachtungen:

- Wünschbar ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Schulen (z.B. für gemeinsame Aktionen). Die sei aber mit den bestehenden Ressourcen nicht zu leisten, so Träger und Mitarbeitende.
- Deutlich ist: Eine jugendgerechte Infrastruktur ist in den Gemeinden nicht ausreichend vorhanden.
- Es wurde eine neue Kennzahl angeregt, um zu erfassen, wie viele der von Streetworker erreichten Jugendlichen an keinerlei Hilfesystem angebunden sind.

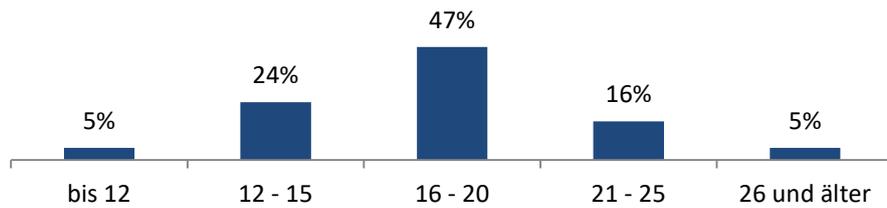
Die Ergebnisse des Schuljahres 2020/21 anhand der Kennzahlen

Erreichte Zielgruppe



⁶ Der Wert ist eine empirisch fundierte Schätzgröße. Ermittelt wurde sie durch die Summe der durchschnittlichen Zahl an Schülerinnen und Schülern, die von den Streetworkern an einzelnen Örtlichkeiten angetroffen wurden. Da einige Jugendliche und/oder Gruppen sich an verschiedenen Örtlichkeiten aufhalten, gibt es einen gewissen Anteil an Doppelzählungen. Erfahrungswerte der Fachkräfte zeigen, dass die Überschneidungen zwischen 10 und 20% ausmachen.

Altersstruktur



Die Altersstruktur der im öffentlichen Raum erreichten Jugendlichen hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht in Richtung der Jüngeren verschoben. Waren im vergangenen Jahr noch 22% 15 Jahre und jünger, so waren es 2021 29%.

Ziel zur Vermittlung an eine Hilfeinstanz:

Im Schuljahr SJ 20/21 wurden **6 Jugendliche** gezielt an eine andere Hilfeinstanz vermittelt. (SJ 19/20 = 15 Jugendliche)

Ziel zur Prävention:

Mindestens 75% der in der Bedarfsübersicht gemeinsam mit den Jugendpflegern vor Ort als relevant definierten Treffpunkte von Jugendlichen werden, ohne konkreten Anlass, gemäß des Wochenplans der Streetworker regelmäßig besucht.



Ziel zur Gestaltung des Sozialraums:

In mindestens 25% der (insgesamt 12) aufzusuchenden Gemeinden regt Streetwork an, initiiert oder führt zusätzliche Angebote im Freizeit- oder Bildungsbereich selbst durch.



Ziel zur Nachhaltigkeit:

Mindestens 80% aller interventionsbedürftigen Erfordernisse, Auffälligkeiten, Meldungen oder intensiven Einzelfallhilfen konnten mit Nachhaltigkeit bearbeitet oder an zuständige Instanzen weitergegeben werden. (Stichprobe: 31 Einzelfälle bzw. sozialräumliche Interventionen; 21 Nachhaltigkeit feststellbar)



3.9 Bilanz des Moduls KuRS (Kompetenzagentur und RESPEKT im Landkreis Saarlouis)

Entstehung des Moduls KuRS

Bis 2018 waren die „RESPEKT“ und „Kompetenzagentur“ voneinander unabhängige Module des Aktionsprogramms. RESPEKT (Projektlaufzeit 01.01.2016 – 31.12.2018) war ein Pilotprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für schwer zu erreichende junge Menschen. Es wurde bis Ende 2018 aus Mitteln des Bundesministeriums, des Landkreis Saarlouis sowie aus Eigenmitteln der Träger finanziert. Das Projekt wurde in Trägergemeinschaft der „Katholischen Erwachsenenbildung Dillingen e.V.“ und dem „Diakonischen Werk an der Saar gGmbH“ umgesetzt. Die Kompetenzagentur wurde demgegenüber vollständig aus Mitteln des Landkreises finanziert und von der „Verbundausbildung Untere Saar e.V. – VAUS“ umgesetzt.

Nach dem Auslaufen der Bundesförderung zum Jahresende 2018 wurde RESPEKT 2019 mit reduzierten personellen Ressourcen in alleiniger Finanzierung durch den Landkreis zunächst weitergeführt. Wesentliche Bestandteile des Angebots (u.a. eine Notschlafstelle in den Räumen von RESPEKT, ein tagesstrukturierendes Angebot, freizeitpädagogische Maßnahmen und ein offenes Kontakt-Café) konnten unter diesen Rahmenbedingungen jedoch nicht mehr oder nur noch in stark reduzierter Form weitergeführt werden.

Zwischen den Zielgruppenbeschreibungen von RESPEKT und der Kompetenzagentur gab es bereits starke Überschneidungen. Nach der Reduzierung der Ressourcen von RESPEKT galt dies ebenso für das Angebotsspektrum beider Module, das sich nun im Wesentlichen auf die Beratung und Weitervermittlung der Jugendlichen und Erwachsenen fokussierte.

Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, beide Module zu einem gemeinsamen Modul zusammenzuführen, u.a. mit dem Ziel, hierdurch die verfügbaren Ressourcen beider Angebote möglichst effizient zu nutzen und zu steuern sowie Synergieeffekte zu schöpfen, um auch weiterhin eine bestmögliche Versorgung der Zielgruppe zu gewährleisten. Die Zusammenführung beider Module wurde 2019 konzeptionell und organisatorisch vorbereitet und zum 01.01.2020 unter dem neuen Namen KuRS (Kompetenzagentur und RESPEKT im Landkreis Saarlouis) vollzogen. Seine Finanzierung erfolgt auf der Grundlage des §16h, SGB 2 aus Mitteln des Jobcenters sowie des Aktionsprogramms also aus Mitteln der Jugendhilfe des Landkreises.

Auftrag, Ziele und Personalisierung

Zielgruppe von KuRS sind generell junge Menschen nach der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht bis zu ihrem 25. Geburtstag, die vielfältige und schwerwiegende Hemmnisse für ihre berufliche Integration aufweisen, sofern sie nicht bereits vom Jobcenter oder im Rahmen einer anderen Maßnahme betreut werden. Darüber hinaus umfasst die Zielgruppe straffällige Jugendliche, die aufgrund einer richterlichen Weisung in Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe mit dem Ziel einer beruflichen Orientierung betreut werden und Berufsschulweigerer, die auch durch die sozialpädagogischen Fachkräfte an den Berufsschulen nicht erreicht werden können. Ein mit dem Jobcenter vereinbartes Teilnehmenden-Kontingent betrifft vom Jobcenter zugewiesene Jugendliche, die im SGB II-Leistungsbezug sind, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die von dem Projekt des Jobcenters „Startbahn

25“ nicht mehr erreicht werden können, die die Teilnahme an der „Startbahn 25“ abgebrochen haben oder deren Teilnahme beendet wurde sowie Jugendliche und junge Erwachsene mit langen Zeiten der Arbeitsunfähigkeit. Außerdem wird – wie bisher im Modul RESPEKT – für junge Menschen ohne sichere Übernachtungsmöglichkeit bzw. Wohnungslose eine Notschlafstelle vorgehalten (die allerdings erst ab dem 01.10.2020 realisiert werden konnte). Die Beratung und Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgt an drei Standorten (ein Standort in Saarlouis und zwei Standorte in Dillingen).

Die Leitziele des Moduls sind: 1. Die Stabilisierung und Verbesserung der jeweiligen individuellen Problemlagen der Jugendlichen/jungen Erwachsenen, die ursächlich mit ihrem Rückzug aus dem schulischen/beruflichen Hilfesystem zusammenhängen sowie 2. die (Re-) Integration der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in das Hilfesystem und damit zusammenhängend die Verbesserung ihrer Chancen auf eine nachhaltige berufliche und soziale Integration.

Da die Aktivitäten der Kompetenzagentur bis 2019 auf der Grundlage des SGB 8 erfolgte, konnten von ihr auch junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr beraten und betreut werden. Um dieser Zielgruppe weiterhin gerecht werden zu können, wurde vom Landkreis ermöglicht, sie außerhalb des Moduls und ausschließlich aus Mitteln des Landkreises finanziert am Standort Dillingen von den Mitarbeitenden der ehemaligen Kompetenzagentur weiterhin zu betreuen („Kompetenzagentur 25+“).

Das Modul KuRS ist mit insgesamt 5 Vollzeitstellen personalisiert (hiervon jeweils 1,75 Vzst. beim Diakonischen Werk und der KEB sowie 1,5 Vzst. bei VAUS). Hinzu kommt eine Nachtwache für die Notschlafstelle auf Honorarbasis.

KuRS: Effektive Hilfe für psychosozial stark belastete junge Menschen auf ihrem schulischen und beruflichen Entwicklungsweg!

Sowohl die Kompetenzagentur als auch RESPEKT haben in den vergangenen Jahren mit großem Erfolg Jugendliche und junge Erwachsene mit hohen psychosozialen Belastungen und häufig mehrfachen Benachteiligungen für ihre berufliche Integration betreut. Ein Vergleich der Kennzahlen zu den Teilnehmenden und den Modulzielen zu den Zahlen der Vorjahre ist sowohl aufgrund der Zusammenführung und Neustrukturierung des Moduls, der Dokumentation neuer Kennzahlen erst ab dem 01.01.2020 als auch des (nicht quantifizierbaren) Einflusses der Corona-Pandemie seit Frühjahr 2020 nicht möglich.

Die nachfolgenden Auswertungen für das erste vollständige Umsetzungs-(Schul-)Jahr zeigen jedoch, dass es auch in dem neuen Modul gelingt, vielen der in unterschiedlicher Hinsicht stark belasteten jungen Menschen bei ihren spezifischen Problemkonstellationen und Bedarfen effektiv zu helfen und Teilhabe- und Integrationshemmnisse abzubauen oder zu beseitigen.

Die zentralen Ergebnisse 2020/21 im Überblick

- Auch in KuRS war die Erreichbarkeit der Teilnehmenden durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie teilweise eingeschränkt.
- Auch die Wirkungen der Arbeit des Moduls waren hiervon negativ betroffen (vgl. Tabelle Handlungsbedarfe und Zielerreichung am Ende des Kapitels)
- Weitere hemmende Einflussfaktoren u.a.: Umzug des KuRS-Standorts in Saarlouis (von KEB und Diakonie), Schließung der Jugendzentren während der Pandemie, weniger Meldungen zu Schulabsentismus aus den beruflichen Schulen.
- Die Zusammenarbeit an den Schnittstellen mit dem Jobcenter/der Startbahn 25 (Stichwort „warme Übergabe“) hat sich kontinuierlich verbessert.

Bedarfsmeldungen und weitere Beobachtungen:

- Die Optimierung der Schnittstellen mit Jobcenter/der Startbahn 25 wird als kontinuierliche Aufgabe verstanden und deshalb fortgesetzt.
- In Kooperation mit der Stadt Saarlouis ist eine wöchentliche Präsenz im städtischen Jugendzentrum geplant.
- Die an KuRS angebundene Notschlafstelle befindet sich derzeit in Wallerfangen und ist deshalb für viele Jugendliche schlecht erreichbar. Angedacht wird eine Integration in die Startbahn 25.

Die Ergebnisse des Schuljahres 2020/21 anhand der Kennzahlen

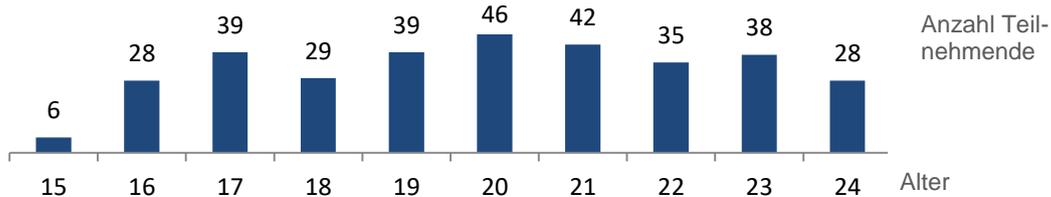
339 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren

31% Weiblich

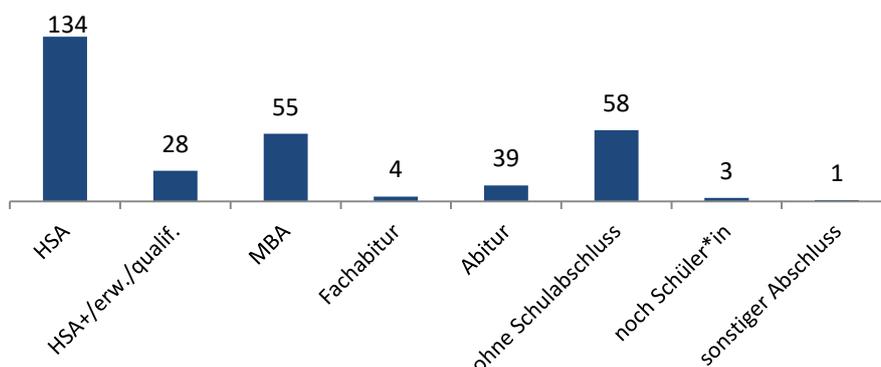
59% Migrationshintergrund (127 von ihnen mit Fluchterfahrung)

30 Wochen: Durchschnittliche Betreuungsdauer abgeschlossener Case Management-Fälle

Altersstruktur der KuRS-Teilnehmenden



Höchster Bildungsabschluss der KuRS-Teilnehmenden



Verbleib bei Austritt	Anzahl
Arbeit	48
Ausbildung	34
Schule	32
Betreuung durch Jobcenter	29
Startbahn25	27
unbekannt	35
Sonstiges	14
BvB	11
andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	9
Mutterschutz/Elternzeit	9
Einstiegsqualifizierung	8
Umzug	7
anderer KuRS Standort	7
Freiwilligendienst (FSJ/BFD)	4
Betreute Wohnform	3
Qualifizierung/Weiterbildung/Umschulung	3
Sprachkurs	3
BAE	2
Haft	2
Stationäre Unterbringung (Psychiatrie, Rehabilitation)	2

Zielerreichung und Wirkungen

Wie auch im Modul BOSEK/BEK wird auch bei KuRS die Erfassung der Wirkungen der Untersetzung der Schülerinnen und Schüler mit einer neuen Systematik erfasst. Hierbei wird die Zielerreichung unmittelbar mit den für die einzelnen Teilnehmenden festgestellten individuellen Unterstützungsbedarfen verknüpft. Von diesen ausgehend bewerten die Fachkräfte zum Ende der Betreuung, ob und in welchem Ausmaß bezogen auf die jeweiligen Bedarfe eine Verbesserung erreicht wurde. Nachfolgend die von KuRS in dieser Hinsicht erzielten Ergebnisse im tabellarischen Überblick.

Tabelle: Handlungsbedarfe und Zielerreichung für KuRS-Fälle, die beendet wurden oder in Nachbetreuung sind

Handlungsbedarf	Anzahl	Verbesserung bei %	teilweise verbessert	verbessert	Problem beseitigt	weiterhin bestehende Problematik
mangelnde Berufliche Orientierung	127	66,14%	17	28	39	43
fehlender Ausbildungsplatz	119	51,26%	10	14	37	58
Arbeitslosigkeit	90	42,22%	4	4	30	52
Motivationsproblematik	79	60,76%	20	14	14	31
Mit Fluchthintergrund/Migration/Zuwanderung verbundene Bedarfe	69	44,93%	12	14	5	38
Familiäre Konflikte	66	59,09%	17	17	5	27
Sonstiges	63	46,03%	3	1	25	34
Gesundheitliche Einschränkung (einschl. psych. Erkrankung, Behinderung)	53	58,49%	17	13	1	22

Drohende/eingetretene Wohnungslosigkeit	53	67,92%	1	12	23	17
Geringe Deutschkenntnisse	41	39,02%	8	6	2	25
defizitäre Primärstrukturen	38	63,16%	15	9	0	14
Schulden/Finanzielle Probleme	33	60,61%	6	8	6	13
Ausbildungs-/Schulabbruch	25	44,00%	1	1	9	14
Suchtproblematik	21	61,90%	6	6	1	8
Delinquenz	20	60,00%	1	8	3	8
Mangelnde Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, alltagsmathematische Kompetenzen)	20	40,00%	5	3	0	12
fehlender Schulabschluss	19	42,11%	2	4	2	11
Schulverweigerung/Schulschwänzen	16	81,25%	4	2	7	3
Anerkennung des Schulabschlusses	10	30,00%	0	0	3	7
Pflege von Kindern/Angehörigen	9	33,33%	1	0	2	6

3.10 Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe

Impuls zur Stärkung der präventiven Jugendhilfe im Landkreis

2015 wurde vom Landkreis ein Prozess initiiert, um die präventiven Elemente der Jugendhilfe im Landkreis (im Rahmen des „Saarlouiser Modells“ einer sozialraumorientierten, präventiven Jugendhilfe) zu stärken und damit langfristig intensivere Jugendhilfe-Interventionen zu vermeiden. U.a. durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften der kommunalen Jugendhilfe in den Gemeinden (im Folgenden „FkJ“ genannt), dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts (ASD) sowie den Modulen des Aktionsprogramms soll dieses Ziel erreicht werden.

Der Prozess wurde von iSPO u.a. durch die Durchführung mehrerer Workshops, die Entwicklung eines Wirkungsmodells mit Indikatoren sowie neuer Dokumentationsinstrumente unterstützt. Ab 2019 wurden die bis dahin in Papierform genutzten Erfassungsbögen in das deutlich effizientere, digitale Erfassungsinstrument „todo“ überführt („todo“ wird auch von allen Modulen des Aktionsprogramms eingesetzt). 2018 erfolgte eine erste Auswertung der Dokumentationen in der Form eines schriftlichen Ergebnisberichts (für den Zeitraum 2016).

Ebenfalls 2017 wurden in einer von iSPO moderierten gemeinsamen Klausurtagung der Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe und der Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamts wichtige Impulse zur Vertiefung der Zusammenarbeit gesetzt. U.a. wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die bis zum Jahresende 2017 konkrete Prozesse und Verfahren hierfür erarbeitet und implementiert hat. Erarbeitet wurden in diesem Kontext zunächst eine Rahmentagesordnung für die Durchführung der Runden Tische „Bildung und Erziehung“ in den Gemeinden sowie ein thematischer Leitfaden für regelmäßige Austausch- und Abstimmungsgespräche zwischen ASD-Fachkräften und FkJ. Zudem wurde eine verbindliche Teilnahme des ASD an den Runden Tischen „Bildung und Erziehung“ in den Gemeinden vereinbart.

Da bisher keine eigenständige Berichterstattung für die Fachkräfte der kommunalen Jugendhilfe vereinbart wurde, wurde die von diesen Impulsen ausgehende Entwicklung bereits in den Jahresberichten 2017/2018 und 2018/2019 jeweils in einem kurzen zusätzlichen Kapitel dargestellt. Hierbei konnte gezeigt werden, dass und wie gut die implementierten Verfahren und Vereinbarungen die erwünschten Wirkungen erzielt haben. Sie betrafen sowohl eine deutliche Intensivierung von Austausch und Koordination zwischen dem ASD und den FkJ als auch Wirkungen im Sinne einer präventiven Jugendhilfe, d.h. der Abwendung intensiverer Jugendhilfe-Maßnahmen durch die Möglichkeiten einer gezielteren niedrighwelligeren Unterstützung durch die FkJ in den Gemeinden. Sie wurden in den beiden vergangenen Jahresberichten beispielhaft an einigen kurzen Fallbeispielen illustriert.

Entwicklungen und Ausblick

Eine wichtige strukturelle Entwicklung für die FkJ war, dass im Kreisjugendamt Saarlouis ab 2020 eine ausschließlich für die Koordination und Steuerung des Saarlouiser Modells zuständige Fachkraft neu eingestellt wurde. Dies wird ermöglichen, die konzeptionelle Weiterentwicklung und Umsetzung des „Saarlouiser Modells“ in Zukunft – vor allem nach dem Ende pandemiebedingter Einschränkungen - noch stringenter als bisher weiterzuerfolgen. Ein wichtiges Thema war auch in 2021 die Frage der Optimierung der Bedarfs- und Zielgruppenorientierung von Angeboten der FKJ sein. Von einer Arbeitsgruppe der FkJ wurde zu diesem Zweck ein *Leitfaden zielgruppenorientierte Arbeit* entwickelt, der aktuell kurz vor seiner Vollendung und Verabschiedung steht.

Eine – qualifizierte und auch quantifizierende – Auswertung der Tätigkeiten der FkJ war auch für diesen Jahresbericht noch nicht möglich, da keine Daten aus der Dokumentationssoftware todo vorlagen. Ob dies in Zukunft der Fall sein wird und ob auf der Grundlage dieser Daten eine eigenständige Berichterstattung für die Saarlouiser Variante einer präventiv und sozialräumlich orientierten Jugendhilfe implementiert werden soll, ist von den Verantwortlichen des Landkreises zu entscheiden.

3.11 Suchtbeauftragte des Landkreises

2019 wurde auch die Suchtbeauftragte des Landkreises in das Aktionsprogramm aufgenommen. Wichtige Aufgabenfelder sind die Umsetzung von Suchtpräventionsprojekten an Schulen, das Projekt „Peers in der Suchtprävention an Schulen“, Fortbildungen für Fachkräfte des Landkreises und der Gemeinden (z.B. die Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit, des Allgemeinen Sozialen Dienstes und die Schulsozialarbeiter*innen des Aktionsprogramms).

Weitere wichtige Aktivitäten sind:

- das Projekt WIESEL (drei Gruppen für Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren aus besonders belasteten Familien an den Standorten Saarlouis, Dillingen und Lebach. Sie haben zum Ziel, diese Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung im Sinne von Resilienz zu stärken und Entwicklungsgefährdungen und Risiken abzuwenden, selbst suchtkrank zu werden oder soziale und/oder psychische Probleme zu entwickeln.

Zum Aufbau einer wirkungsorientierten Berichterstattung zu WIESEL wurden gemeinsam mit iSPO Dokumentations- und Bewertungsbögen entwickelt.

- eine Fachstelle für Suchtprävention im Landkreis Saarlouis im Rahmen des GKV Bündnisses für Gesundheit. Als Kooperationsprojekt zwischen Gesundheitsamt, Kreisjugendamt und der Stabstelle Gesundheitsförderung des Landkreises ist ihr Ziel, suchtpreventive Projekte im Landkreis zu koordinieren und aufeinander abzustimmen, um durch Suchtverhalten bedingte, gesundheitliche, soziale und ökonomische Schäden bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu vermeiden.
- Einrichtung einer Stelle zur Suchtprävention in der Jugendwerkstatt des Landkreises für straffällige Jugendliche, die eng mit der Suchtbeauftragten des Landkreises zusammenarbeitet.

Weitere, systematisch erhobene Daten zur Auswertung für diesen Jahresbericht lagen nicht vor.

4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Auch in einem – aus Sicht der Wissenschaftlichen Begleitung – für andere Kommunen und Landkreise in vielerlei Hinsicht beispielhaften Programm wie dem Aktionsprogramm Jugendhilfe – Schule – Beruf im Landkreis Saarlouis, gibt es Möglichkeiten und Bedarfe zur konzeptionellen und strukturellen Optimierung und Weiterentwicklung. Diese wurden in den Jahresberichten der Wissenschaftlichen Begleitung in den vergangenen Jahren kontinuierlich benannt. Viele der Hinweise wurden von den Verantwortlichen aufgegriffen und umgesetzt.

Ebenso wie in den Vorjahresberichten haben die diesjährigen Schlussfolgerungen und Empfehlungen Impulscharakter. Insofern sind sie eine Anregung zur Diskussion und „Baumaterial“ für die Verantwortlichen, wenn sie gemeinsam das Ziel verfolgen, die schulischen und beruflichen Chancen für – insbesondere benachteiligte – Kinder und Jugendliche effektiv zu verbessern. Nachfolgend werden die Schlussfolgerungen und Empfehlungen formuliert, die aus Sicht der Wissenschaftlichen Begleitung prioritär weiterverfolgt werden sollten.

Eigene Koordinationsstelle für Schulsozialarbeit!

Die Koordination der Schulsozialarbeit (einschl. wichtiger Fragen der Ressourcenverteilung, Qualitätsstandards, Qualitätsentwicklung, Kommunikation mit Schulen in Konfliktfällen und Konfliktmoderation, Anbindung an die anderen Module der Schulsozialarbeit, Vereinbarungen zur Berichterstattung, etc.) wurde seitens des Landkreises bisher von der Koordinationsstelle des Aktionsprogramms übernommen. Sämtliche Koordinationsnotwendigkeiten hinsichtlich der anderen Module, Mitarbeitenden und Trägern im Aktionsprogramm wurden ebenfalls weiterhin übernommen.

Vor dem Hintergrund der Ausweitung der Schulsozialarbeit, den Steuerungsinteressen des Landkreises und den Qualitätsanforderungen des Landes ist eine stringente und professionelle Steuerung und Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit durch den Landkreis mit den bestehenden Personalressourcen der Koordinationsstelle des Aktionsprogramm aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung nicht mehr im erforderlichen Maße leistbar.

Für eine fach- und sachgerechte Erfüllung der vielfältigen und anspruchsvollen Koordinationsaufgaben in der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schulen wird deshalb die Einrichtung einer zusätzlichen Personalstelle für die Koordination der Schulsozialarbeit im Landkreis empfohlen. Um die Kohärenz der Schulsozialarbeit mit den anderen Modulen des Aktionsprogramms bzw. dem Gesamtprogramm sicherzustellen, ist die Koordinationsstelle Schulsozialarbeit direkt an die bestehende Koordinationsstelle des Aktionsprogramms anzubinden.

Die Folgen der Corona-Pandemie sind für viele Kinder und Jugendliche nicht von kurzfristiger Natur.

Deshalb: Vorsorge treffen, damit auch nach dem Ende des „Corona-Aufholprogramms“ eine bedarfsgerechte Unterstützung sichergestellt ist!

Für die gravierenden Folgen, die die Schulschließungen während der Corona-Pandemie für viele - häufig insbesondere für bereits vorher psychosozial vulnerable - Jugendliche hatten (u.a. Lerndefizite, psychische Belastungen, Motivationsprobleme etc.), wurden für ein Schuljahr Mittel zur Finanzierung zusätzlicher Schulsozialarbeit durch das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ zur Verfügung gestellt.

Nachdem dieses Schuljahr nun zu Ende geht, ist unter Experten und Akteuren an den Schulen unstrittig, dass diese Folgen für besonders betroffenen Kinder und Jugendlichen noch immer wirksam sind und sie auf ihrem schulischen Weg belasten. Gemeinsam mit Land und Bund sind deshalb Wege zu suchen, wie für diese jungen Menschen eine notwendige zusätzliche Unterstützung mittelfristig sichergestellt werden kann.

Bei den Auswirkungen der Corona-Pandemie mehr auch an Schüler*innen der beruflichen Schulen denken!

Im Kontext der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie waren bisher nach unserem Eindruck vor allem die allgemeinbildenden Schulen im Blick, weniger jedoch Schüler*innen an den beruflichen Schulen oder im Übergang Schule – Beruf.

Nach den Berichten der Fachkräfte der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen, erlitten diese ebenfalls gravierende Folgen. So fanden etwa Berufswahltests und Berufsberatung an Schulen durch die Agentur für Arbeit sowie Betriebspraktika nicht statt, Schüler*innen sind dauerhaft „abgetaucht“ und waren nicht mehr erreichbar und laut den Kennzahlen gingen deutlich weniger von ihnen in Ausbildung, sondern verblieben stattdessen an den Schulen.

Wir empfehlen, bei den kommenden Auswertungen im Herbst 2022 einen genaueren Blick auf diese Thematik zu werfen, um die beschriebenen Folgen weiter zu qualifizieren und wenn möglich auch zu quantifizieren und hierdurch eine belastbare Grundlage für mögliche weitere Steuerungsentscheidungen zu erhalten. Eine Sondererhebung (z.B. durch einen Fragebogen) in den Modulen SABS und BEK/BOSEK könnte hierfür die erforderlichen Informationen liefern.

Fokussierung aller Module auf Rahmenbedingungen und Schlüsselkompetenzen von jungen Menschen!

Aus den Bedarfsmeldungen, Problembeschreibungen und den dokumentierten Beratungs- und Betreuungsanlässen im Rahmen des Kennzahlensystems des Aktionsprogramms geht hervor, dass Hinderungsgründe für eine aussichtsreiche schulische und berufliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen v.a. in zwei Bereichen begründet sind: 1. In ungünstigen Rahmenbedingungen, die Kinder und Jugendliche in der Entfaltung ihrer Möglichkeiten hemmen und 2. In einem Mangel wichtiger Kompetenzen („Schlüsselkompetenzen“), die für den schulischen und beruflichen Erfolg schon heute aber in Zukunft noch verstärkt ausschlaggebend sein werden. Umgekehrt gilt, dass günstige Rahmenbedingungen und das Beherrschen von Schlüsselkompetenzen positive Wirkfaktoren für eine gute schulische und berufliche Entwicklung sind.

In den vergangenen Jahren wurde insbesondere das Thema „Schlüsselkompetenzen“ im Aktionsprogramm in verschiedener Weise bereits verstärkt in den Fokus genommen. Dieser Weg wird durch den vor kurzem auf Deutsch veröffentlichten *OECD Lernkompass 2030. OECD-Projekt Future of Education and Skills 2030. Rahmenkonzept des Lernens*⁷ noch einmal eindrücklich und in vielfältiger Weise bestätigt.

Wir empfehlen in diesem Zusammenhang aus zwei Gründen eine konsistente strategische Fokussierung des gesamten Aktionsprogramms entlang der Wirkfaktoren „Rahmenbedingungen“ und „Schlüsselkompetenzen“:

1. Eine solche konzeptionelle Schärfung des Gesamtprogramms ermöglicht bessere und präzisere modulübergreifende Auswertungen und
2. Es lassen sich eindeutiger Kriterien zur Bewertung und Optimierung der Eignung spezifischer Maßnahmen zur bedarfs- und wirkungsorientierten Unterstützung der jungen Menschen ableiten.

Auch das Format des Jahresberichtes und die Dokumentation in den Modulen bzw. die Erhebung der Kennzahlen könnte in diesem Zusammenhang weiter gestrafft und fokussiert werden.

Wichtig für die zukünftige Entwicklung des Aktionsprogramms: Die gemeinsame Identität im Aktionsprogramm und die Bereitschaft zur aktiven Beteiligung stärken!

Die aktive Partizipation der Mitarbeitenden, ihr Zusammenhalt und ihr Verständnis einer gemeinsamen Identität als Mitarbeitende im Aktionsprogramm mit gemeinsamen übergeordneten Zielen waren lange Jahre wesentliche Bedingungsfaktoren für die Kontinuität und Stabilität des Programms und seine stetige Weiterentwicklung.

Auch im Zuge der Neustrukturierung der Arbeitsgruppen des Aktionsprogramms wurde noch einmal besonders deutlich, wie wichtig und notwendig die direkte Beteiligung der Mitarbeitenden an der Weiterentwicklung des Aktionsprogramms ist. Dies gilt ebenso wie für die

⁷ https://www.oecd.org/education/2030-project/contact/OECD_Lernkompass_2030.pdf

Entwicklung des Konzepts „Nachhaltigkeit im Aktionsprogramm“ oder das neue Format der „BarCamps“, die aus Initiativen von Mitarbeitenden hervorgegangen ist.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen Veränderungen der jüngsten Vergangenheit (u.a. zahlreiche neue Mitarbeitende, neue Zuständigkeiten bei den Trägern, Veränderungen in Teamstrukturen) ist aber auch zu beobachten, dass die Bereitschaft zur aktiven Beteiligung eher abnimmt bzw. sich zunehmend auf wenige Personen konzentriert. Dies - noch verschärft durch die Einschränkungen für persönliches Kennenlernen und Zusammenarbeiten in der Zeit der Corona-Pandemie – hat auch negative Folgen für das Empfinden einer gemeinsamen Identität (der „Corporate Identity“) im Aktionsprogramm.

Generell empfiehlt sich deshalb, Partizipation und persönlichen Austausch im Aktionsprogramm weiter zu stärken und ggf. noch ergänzende Möglichkeiten hierfür anzubieten. Über die Arbeitsgruppen im Aktionsprogramm hinausgehend, könnte man z.B. auch häufigere kurze Online-Befragungen zu Planungen, Bedarfsthemen etc. durchführen oder (ressourcenschonende digitale) Fokusgruppen umsetzen. Der realistische Umfang der aktiven Beteiligung sollte dabei in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Stellenumfang stehen. Gegebenenfalls sollten hierzu konkretere Vereinbarungen als bisher getroffen werden. Ebenso wichtig ist es, wieder persönliche Treffen der Mitarbeitenden – auch im Rahmen eines größeren, jährlichen „AP-Events“ zu ermöglichen und zu fördern.

Ein wichtiger Aspekt ist die Unterstützung der Beteiligungsaktivitäten und andere Begegnungs- und Austauschformate durch die Träger der Programmmodule. Auch sie sollten ihre Mitarbeitenden ausdrücklich zur aktiven Teilnahme an den verschiedenen Beteiligungsformaten ermuntern und darauf hinweisen, dass diese keine Zusatzarbeit sondern vielmehr integrierter Teil der Arbeitsaufgaben und damit Arbeitszeit (in einem sinnvollen Verhältnis zum Stellenumfang) ist.

Weiterhin gilt: Prävention ausbauen – Lücken in den Präventionsketten schließen!

Nach wie vor fehlt im Aktionsprogramm eine systematische (und somit gezielt steuerbare) Anbindung an die Arbeitsfelder der vorschulischen Betreuung und der Förderung von Kindern mit psychosozialen Benachteiligungen. Dies betrifft sowohl den Bereich der vorschulischen Bildung und Betreuung als auch das zeitlich noch weiter vorgelagerte Handlungsfeld der Frühen Hilfen und der Frühen Förderung und Bildung.

Wir erinnern an entsprechende Empfehlungen der Vorjahre, Prävention als Leitlinie im Aktionsprogramm durch eine engere Anbindung und Abstimmung mit diesen Handlungsfeldern weiter zu stärken. Die bestehende „Fokusgruppe Prävention“ wäre ein geeignetes Gremium, um dies planerisch und konzeptionell zu präzisieren.

**Schulverweigerung ist zunehmend ein Problem auch an den Gymnasien.
Deshalb: Zuständigkeit der Anlaufstelle ausweiten und angemessen personalisieren!**

Schüler*innen an Gymnasien gehören bisher nicht zur Zielgruppe der ANLAUFstelle für Schulverweigerung. Eine Versorgung von Fällen der Schulverweigerung oder des Schulabsentismus an Gymnasien ist bisher nur in Ausnahmefällen bei Vorliegen freier Kapazitäten möglich. Zugleich wird aus den Berichten der Schulsozialarbeit und der ANLAUFstelle für Schulverweigerung deutlich, dass Schulabwesenheit auch an Gymnasien ein zunehmendes Problem darstellt.

Wir empfehlen zu prüfen, ob die Zuständigkeit der ANLAUFstelle auf Gymnasien mit einer angemessenen Zusatzpersonalisierung ausgeweitet werden kann. Die Frage der Höhe der Bedarfe (und damit der angemessenen Zusatzpersonalisierung) könnten zunächst in einer Schulleiter*innen-Besprechung mit den Schulleitungen der Gymnasien fundierter eingeschätzt werden.